

1. Einleitung und Rahmenbedingungen

Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots im Bereich der Kindertagesbetreuung gehört zu den zentralen Aufgaben einer jeden Kommune. Rechtlich gesehen stehen dabei die Landkreise und kreisfreien Städte in der Pflicht. Die konkrete Umsetzung vor Ort obliegt jedoch den Kommunen. Die gesetzliche Grundlage dieses kommunalen Auftrags bildet der bereits seit 1991 bestehende Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr in einer Tageseinrichtung, der 2013 auf Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr erweitert wurde (§ 24 SGB VIII). Im Vordergrund steht die Förderung der bestmöglichen Entwicklung der Kinder. Bedeutung erlangt die Kindertagesbetreuung darüber hinaus im Zusammenhang der gewünschten Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hier speziell der Forderung der Berufstätigkeit von Frauen.

Um dem Bedarf nach Kinderbetreuungsplätzen in der Kommune mit einem adäquaten Angebot begegnen zu können, betreibt die Stadt Rheinfeld (Baden) seit 2011 eine gründliche Kindertageseinrichtungenbedarfsplanung. Durchgeführt wurde diese bis zum Jahr 2019 durch externe Fachkräfte. Seit 2020 wird sie durch das Amt für Familie, Jugend und Senioren vorgenommen. Diese Umstellung geschah zum einen aus Kostengründen. Zum anderen diente sie jedoch auch dem Zweck, die für den Bereich der Kindertagesbetreuung Verantwortlichen innerhalb des Amtes detaillierter mit den für die Bedarfsplanung notwendigen Faktoren und Kennzahlen und mit der Entwicklung des Bedarfs vertraut zu machen. Es hat sich zudem erfreulicherweise gezeigt, dass die eigenständig erhobenen und prognostizierten Zahlen deutlich verlässlicher als die anhand externer Expertise vorgelegten sind.

Damit ist das Ziel der kommunalen Bedarfsplanung bereits umschrieben. Es besteht darin, den Istzustand der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und den bestehenden Bedarf präzise zu erfassen und die darauf basierende zukünftige Entwicklung so verlässlich wie möglich zu prognostizieren, sowohl im Hinblick auf den Umfang der benötigten Betreuungsangebote als auch im Hinblick auf die Form der Betreuungsangebote. Bei der Form der Betreuungsangebote wird im Wesentlichen zwischen Angeboten mit verlängerten Öffnungszeiten (sechs Stunden/Tag) und Ganztagesangeboten (ab sieben Stunden/Tag) unterschieden. Der Umfang der Ganztagsbetreuung musste dabei in Rheinfeld (Baden) aufgrund anhaltender Personalengpässe bei allen Einrichtungsträgern zum Betreuungsjahr 2021/2022 von maximal zehn auf neun Stunden reduziert werden.

Aufbauend auf die Bedarfsplanung werden je nach Lage mögliche notwendige Maßnahmen zum Ausbau der Kapazitäten der Kindertagesbetreuung entwickelt. Dazu werden detaillierte Bedarfsplanungen für die sogenannten Planbezirke Kernstadt (mit Nollingen und Warmbach), Dinkelberg (Karsau, Minseln, Eichsel, Adelhausen, Nordschwaben) und Herten/Degerfelden erarbeitet. Dies dient der Entwicklung möglichst wohnortnaher Angebote. An dieser Stelle werden auch die Freien und Kirchlichen Träger von Kindertageseinrichtungen in die Bedarfsplanung eingebunden. Der Erhalt und die Fortentwicklung einer vielfältigen Trägerlandschaft ist eines der zentralen Ziele der Bedarfsplanung und sorgt auf Seiten der Träger für Planungssicherheit. Die Planung beinhaltet die möglichst genaue Abschätzung der für die Umsetzung der Maßnahmen

erforderlichen Finanzmittel für die mittelfristigen Investitions- und die langfristigen Betriebsausgaben. Dies dient wiederum als Grundlage für die Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Angebote für die politischen Gremien.

2. Systematik der Bedarfsberechnung

Entscheidend für die Bedarfsplanung sind in erster Linie die Bevölkerungsdaten. Zunächst ist an dieser Stelle die bisherige Entwicklung der Bevölkerung zu beachten. Wichtig ist hier die Entwicklung der Gesamtbevölkerung, aber entscheidender sind die Geburtenzahlen. Hier können Trends erfasst werden, die möglicherweise für die Zukunft fortzuschreiben sind. Die gegenwärtigen Zahlen der für die Kindertagesbetreuung relevanten Jahrgänge dienen dann der exakt bestimmbaren Zahl der maximal zu betreuenden Kinder für die kurz- bis mittelfristige Planung, denn die Kinder, die in den kommenden Jahren zu betreuen sind, sind bereits geboren.

Die langfristige Bevölkerungsentwicklung ist für die langfristige Bedarfsplanung entscheidend. Sie ist naturgemäß mit den größten Unsicherheiten behaftet. Grundlage sind hier die Projektionsdaten des Statistischen Landesamts. Diese haben sich in den letzten Jahren als sehr verlässlich erwiesen mit nur sehr geringen Abweichungen zur tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung. Sie werden regelmäßig aktualisiert und die Stadtverwaltung erwirbt in regelmäßigen Abständen die entsprechenden Datensätze. In die Berechnung der Zahlen des Statistischen Landesamtes fließen die grundlegenden relevanten Daten zur demografischen Entwicklung und ihrer Tendenzen innerhalb der Stadt sowie der Ab- und Zuwanderung ein.

Neu eingeführt wurde im Rahmen der vorliegenden Bedarfsplanung ein Abgleich der Zahlen der in einem Jahr geborenen mit den Zahlen der für das entsprechende Jahr im Melderegister verzeichneten Kinder. Diese Zahlen wurden für alle für die Kindertagesbetreuung relevanten Jahrgänge ermittelt. Konkret erörtert werden sie in Abschnitt 3.2. Sie gelten zukünftig als Anhaltspunkt für die Entwicklung der Kinderzahlen jenseits der Geburtenzahlen, denn sie zeigen die Differenz zwischen Weg- und Zuzug. Sie ersetzen die bisher unternommenen Projektionen der geplanten Baumaßnahmen und die komplexen Berechnungen der sich dadurch ergebenden Zahl zusätzlicher Kinder im Betreuungsalter. Die entsprechenden Projektionen und Berechnungen erwiesen sich als äußerst aufwändig und letztlich nicht ausreichend verlässlich.

Die zweite entscheidende Größe für die Bedarfsplanung ist die sogenannte Bedarfsquote. Sie besagt, unterschieden nach Betreuungsform, wie viel Prozent eines Jahrgangs oder einer Gruppe von Jahrgängen das Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nimmt oder dafür auf der Warteliste steht. Auch hier ist die Entwicklung der letzten Jahre bedeutsam, um Trends erkennen zu können. Die gegenwärtige Situation als Ausgangslage wird zugrunde gelegt und kurz-, mittel- und langfristige Projektionen werden erstellt.

Nicht weiter fortgeführt werden Berechnungen zum zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen aufgrund der Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigungen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII), dem

Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) und dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigungen gefördert werden sollen. Hier wird in Zukunft die Zahl der real geschaffenen neuen Plätze in sogenannten Inklusionsgruppen maßgeblich sein. Zusätzlich wird über die Erfassung der realen Belegung der jeweiligen Gruppen (siehe Abschnitt 3.1) der Effekt einer eventuellen Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigungen mess- und damit steuerbar sein.

3. Zur erneuerten Methodik der Berechnungen

3.1 Kinderzahlen Unter-Dreijährige

Als Ausgangsbasis werden zukünftig immer die Zahlen zum Beginn des laufenden Kitajahres, das sich vom 01.09. eines Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres erstreckt, zugrunde gelegt. Die im Hinblick auf die Kindertagesbetreuung relevanten Jahrgänge wurden ebenfalls auf das Kitajahr umgestellt, das heißt, es werden jeweils die Kinder, die zwischen dem 01.09. eines Jahres und dem 31.08. des Folgejahres geboren sind, zu einem Jahrgang zusammengefasst.

Die Anzahl der Kinder entspricht den zum Stichtag 01.09. im Melderegister verzeichneten. Im Hinblick auf die Unter-Dreijährigen werden die beiden Jahrgänge der Ein- und Zweijährigen betrachtet, für die der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung festgeschrieben ist. Zusätzlich wird der Jahrgang der Unter-Einjährigen betrachtet, um etwaige kurzfristige Veränderungen des Bedarfs feststellen zu können.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass bei den Unter-Dreijährigen der Jahrgang der Zweijährigen im Laufe des Kitajahres bei Erreichen des Alters von drei Jahren von der Krippe in die Betreuung der Über-Dreijährigen wechselt. Auf der anderen Seite wird der Jahrgang der Unter-Einjährigen, bei denen Betreuungsbedarf besteht, bei Erreichen des Alters von einem Jahr in die Krippe aufgenommen.

Hier kommt es allerdings wegen des derzeitigen Mangels an Betreuungsplätzen für die Altersgruppe der Über-Dreijährigen zu Engpässen und Verzögerungen. So können bei weitem nicht alle Kinder, die im Verlauf des Kitajahres das dritte Lebensjahr vollenden, von der Krippe in die Betreuung für Über-Dreijährige wechseln. Sie verbleiben dann in der Betreuung für Unter-Dreijährige. Dort blockieren sie allerdings Plätze, die für die Aufnahme von Kindern mit Betreuungsbedarf bei Vollendung des ersten Lebensjahres notwendig wären. Diese Situation wird sich mit der geplanten Erweiterung der Betreuungsplätze für Über-Dreijährige verbessern.

3.2 Kinderzahlen Über-Dreijährige

Im Hinblick auf die Betreuung der Über-Dreijährigen wird neu seit diesem Jahr die Zahl der Kinder im Alter von 2,5 bis 6,2 Jahren erfasst. Grundsätzlich sollten zu Beginn des Kitajahres Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in den Einrichtungen betreut werden.

Hinzu kommen die Kinder, die nach dem Einschulungstichtag am 30.06. das sechste Lebensjahr vollendet haben, also die Kinder, die im Juli und August des laufenden Jahres sechs Jahre alt geworden sind und noch in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.

Rein rechnerisch kommen im Hinblick auf die Bedarfsermittlung dann noch die Kinder hinzu, die im Laufe des Kitajahres das dritte Lebensjahr vollenden und Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung haben. Dieser komplette Jahrgang müsste im Laufe des Kitajahres in die Betreuung für Über-Dreijährige aufgenommen werden. Dies ist in der Praxis jedoch nie der Fall. Zum einen sind Engpässe des Angebots dafür verantwortlich, zum anderen entspricht dies nicht immer dem Wunsch der Sorgeberechtigten.

Um sich der Thematik und dem real bestehenden Bedarf trotzdem annähern zu können, wird zu den anspruchsberechtigten Kindern für die Betreuung der Über-Dreijährigen ab diesem Jahr die erste, ältere Hälfte des Jahrgangs der Zweijährigen hinzugerechnet. Es wird sich in den kommenden Jahren zeigen, wie sich diese neue Systematik bewährt. Sie hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Zahl der benötigten Plätze, da diese sich nach dem vorhandenen Bedarf richtet, aber auf die Bedarfsquote, da sich die Zahl der zu berücksichtigenden Kinder erhöht.

Im Hinblick auf die Projektion der Entwicklung der Zahl der anspruchsberechtigten Kinder wird, wie oben im zweiten Abschnitt erwähnt, künftig jährlich ein Abgleich der Zahl der für einen entsprechenden Jahrgang in Rheinfelden (Baden) verzeichneten Geburten mit der Zahl der zum Stichtag für diesen Jahrgang gemeldeten Kinder vorgenommen. Daraus ergibt sich ein Wert, der jährlich ermittelt und fortgeschrieben wird. So zeigt sich zum Stichtag 2021, dass die Zahl der 2,5 bis 6,2 Jahre alten, im Melderegister verzeichneten Kinder mit 1352 um 3,9 % über der Zahl der in den entsprechenden Jahren in Rheinfelden (Baden) geborenen Kinder mit 1301 liegt. Es gibt also im Hinblick auf den Zu- und Wegzug bei den relevanten Jahrgängen ein Plus von 3,9 %.

Sieht man sich die genauen Zahlen im Hinblick auf den Zu- und Wegzug bei den relevanten Jahrgängen an, ergibt sich das Bild einer enormen Mobilität der Bevölkerung in der Region. So waren zum gegenwärtigen Zeitpunkt 29 % der vor fünf Jahren in Rheinfelden (Baden) geborenen Kinder nicht mehr in der Stadt ansässig. Auf der anderen Seite sind 33 % der heute ansässigen Fünfjährigen im Laufe ihres Lebens zugezogen.

Um die Zahl der zukünftig anspruchsberechtigten Kinder zu ermitteln, wird die Entwicklung der Geburtenzahlen betrachtet und die sich daraus ergebende Zahl durch den ermittelten Wert, gegenwärtig 3,9 %, erhöht. Der Wert selbst dürfte dabei relativ stabil sein und sich über die Jahre lediglich geringfügig ändern. Dies sollte im gegebenen Fall genügend Zeit für etwaig notwendige Anpassungen lassen.

3.2 Vorhandene und belegte Plätze, Warteliste, Bedarfsquote und Platzsaldo

Die Zahl der vorhandenen Plätze wird erfasst nach Alter (Unter-Dreijährige: U3 und Über-Dreijährige: Ü3) und Betreuungsumfang (Verlängerte Öffnungszeiten: VÖ: sechs bis sieben Stunden pro Tag und Ganztage: gegenwärtig neun Stunden pro Tag: GT). Sie

ergibt sich aus der in der Betriebserlaubnis für das entsprechende Angebot der entsprechenden Einrichtung jeweils angegebenen maximalen Zahl der Plätze.

Neu wird zusätzlich ab sofort die Zahl der tatsächlich belegten Plätze ermittelt. Diese werden jeweils zur Mitte des Kitajahres am 01.03. eines jeden Jahres von den Einrichtungen gemeldet und dienen als Grundlage der Zuwendungen für die Stadt Rheinfelden (Baden) im Rahmen des Finanzausgleichgesetzes (FAG) durch das Land Baden-Württemberg. Hintergrund dieser Erweiterung der Datengrundlage ist die Erfahrung, dass die rein rechnerisch theoretisch verfügbaren Plätze nicht immer komplett belegt sind. Gründe dafür können Personalengpässe sein, die eine Aufnahme von neuen Kindern und/oder eine Betreuung in voller Gruppenstärke nicht zulassen. Der entscheidende Grund ist jedoch, dass die verschiedenen Gruppen zu Beginn des Kitajahres in der Regel nicht voll belegt sind, da bereits Aufnahmen von Kindern im Verlauf des Jahres geplant sind.

Im Hinblick auf die vorhandenen und belegten Plätze für die Betreuung Unter-Dreijähriger ist die Kindertagespflege von großer Bedeutung. Im Rahmen der Berechnungen und Projektionen werden hier die aktuellen Zahlen ermittelt und fortgeschrieben. Die Zahlen sind in den letzten Jahren leicht gestiegen und sind nun der Betreuungsform VÖ zugeordnet. In der vorliegenden Bedarfsplanung sind sie statisch über den Zeitrahmen der Betrachtung fortgeschrieben, werden aber jedes Jahr neu ermittelt und angepasst.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird schließlich durch die Addition der belegten Plätze, also der zum Stichtag in den Einrichtungen tatsächlich befindlichen Kinder, und der Zahl der Kinder auf der Warteliste ermittelt. Die Bedarfsquote errechnet sich aus dieser Bedarfszahl und der Anzahl der Kinder, also der rechnerisch anspruchsberechtigten Kinder. Zur Ermittlung der entscheidenden Größe der Zahl der fehlenden Plätze und damit des Ausbaubedarfs wird jedoch die Bedarfszahl mit der Zahl der vorhandenen Plätze verglichen, da die noch freien Plätze im Laufe des Kitajahres noch belegt werden können. Im Endergebnis zeigt sich eine Abweichung zwischen der Zahl der Kinder auf der Warteliste und der Zahl der fehlenden Plätze. Dies entspricht der Beobachtung, dass eine gewisse Zahl der Kinder auf der Warteliste bereits eine Platzzusage für das laufende Kitajahr hat.

Beim Abgleich der Zahlen der vorhandenen mit der Zahl der belegten Betreuungsplätze ergibt sich ein rechnerischer Prozentsatz nichtbelegter Plätze, der in Zukunft jährlich ermittelt und fortgeschrieben wird. Bei den Unter-Dreijährigen liegt er bei 5,7 und bei den Über-Dreijährigen bei 2,2. Bei der Ermittlung des Prozentsatzes für die Unter-Dreijährigen finden die Plätze in der Kindertagespflege keine Berücksichtigung, da es sich nicht um fest vorhandene, sondern um vom jeweiligen Angebot abhängige Plätze handelt. Der höhere Prozentsatz bei den Unter-Dreijährigen wird durch den oben erwähnten regelmäßigen Verbleib von Dreijährigen in Krippengruppen verursacht. Er dürfte sich bei erfolgter Umsetzung des geplanten Ausbaus der Kapazitäten zur Betreuung Über-Dreijähriger verringern. Grundsätzlich dürften die beiden Prozentsätze relativ stabil sein und sich über die Zeit nur geringfügig ändern. Für die gegenwärtige Bedarfsplanung wurden sie fortgeschrieben, werden aber bei Veränderung jährlich angepasst.

4. Ausgangslage

4.1 Vorhandene Betreuungsangebote, belegte Plätze, Warteliste, Bedarfsquote und Platzsaldo für das Jahr 2021

Kinder von 1,0 bis 2,0 Jahren

Jahr	Anzahl Kinder	U3 VÖ	Quote	U3 GT	Quote	Gesamt	Quote
2021/2022	694						
Plätze		159		140		299	
Plätze (belegt)		163		119			
Warteliste		36		28		64	
Gesamtbedarf		199	29 %	147	21 %	346	50 %
Saldo		-40		-7		-47	

Wichtig ist zunächst die Feststellung, dass die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder im Rahmen unserer eigenen Erhebungen im zweiten Jahr hintereinander rückläufig ist. Dies verdeutlicht die Bedeutung der Analyse der Zahl der Geburten in Abschnitt 4.2. Es wird zu beobachten sein, ob dieser Trend sich fortsetzt oder die Zahlen sich stabilisieren oder gar wieder erholen. Eventuell werden weitere Anpassungen im Hinblick auf die Projektion der langfristigen Entwicklung notwendig sein.

In Bezug auf den Betreuungsumfang war besonders im letzten Jahr eine Verschiebung der Plätze von GT zu VÖ zu verzeichnen. Dies ist den bestehenden Personalengpässen in verschiedenen Einrichtungen geschuldet, die eine Reduzierung des Betreuungsumfangs und eine entsprechende Umwandlung des Betreuungsangebots zur Folge hatten. Interessant ist die Beobachtung, dass diese Verschiebung des Angebots der Nachfrage im Hinblick auf den Bedarf seitens der Sorgeberechtigten zu entsprechen scheint.

Der Umstand, dass bei der Betreuungsform VÖ mehr Plätze belegt als offiziell vorhanden waren, lag in einer temporären Überbelegung von Krippengruppen begründet. Zur Ergänzung und Erinnerung, die in der Tagespflege befindlichen Kinder sind nun der Betreuungsform VÖ zugeordnet.

Bemerkenswert ist, dass die Bedarfsquote seit Beginn der Erhebung der Zahlen durch das Amt für Familie, Jugend und Senioren im Jahr 2019 von damals 46 % auf nunmehr 50 % gestiegen ist. Dies entspricht einer Steigerung von 2 % pro Jahr. Offensichtlich flacht der Verlauf der Bedarfsquote noch nicht ab. Dies wird bei der Projektion der weiteren Entwicklung zu berücksichtigen sein.

Insgesamt fehlen derzeit 47 Plätze zur Betreuung von Unter-Dreijährigen. Dies entspricht 14 % des bestehenden Bedarfs. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann demnach bei den Unter-Dreijährigen deutlich nicht erfüllt werden. Ein Ausbaubedarf ist deutlich angezeigt.

Kinder von 2,5 bis 6,2 Jahren

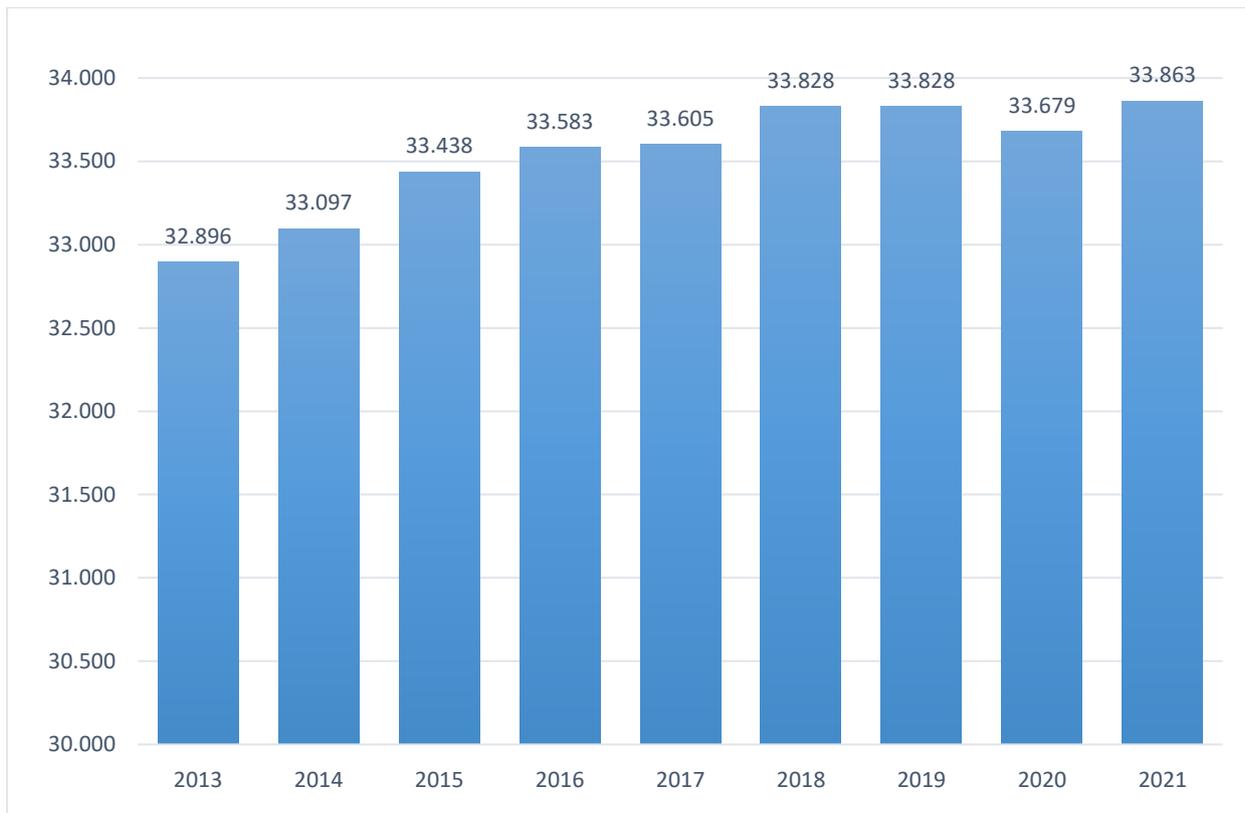
Jahr	Anzahl Kinder	Ü3 VÖ	Quote	Ü3 GT	Quote	Gesamt	Quote
2021/2022	1.352						
Plätze		775		300		1.075	
Plätze (belegt)		753		298			
Warteliste		62		41		103	
Gesamtbedarf		815	60 %	339	25 %	1.154	85 %
Saldo		-40		-39		-79	

Im Hinblick auf die Betreuung der Über-Dreijährigen folgt die Ermittlung der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder der neuen, oben dargestellten Systematik und diese ist daher nicht mit den Angaben der Vorjahre zu vergleichen. Es ergeben sich folgerichtig auch neue Bedarfsquoten. Beide Größen bilden die Grundlage für die Fortschreibung der Bedarfsplanung in den kommenden Jahren.

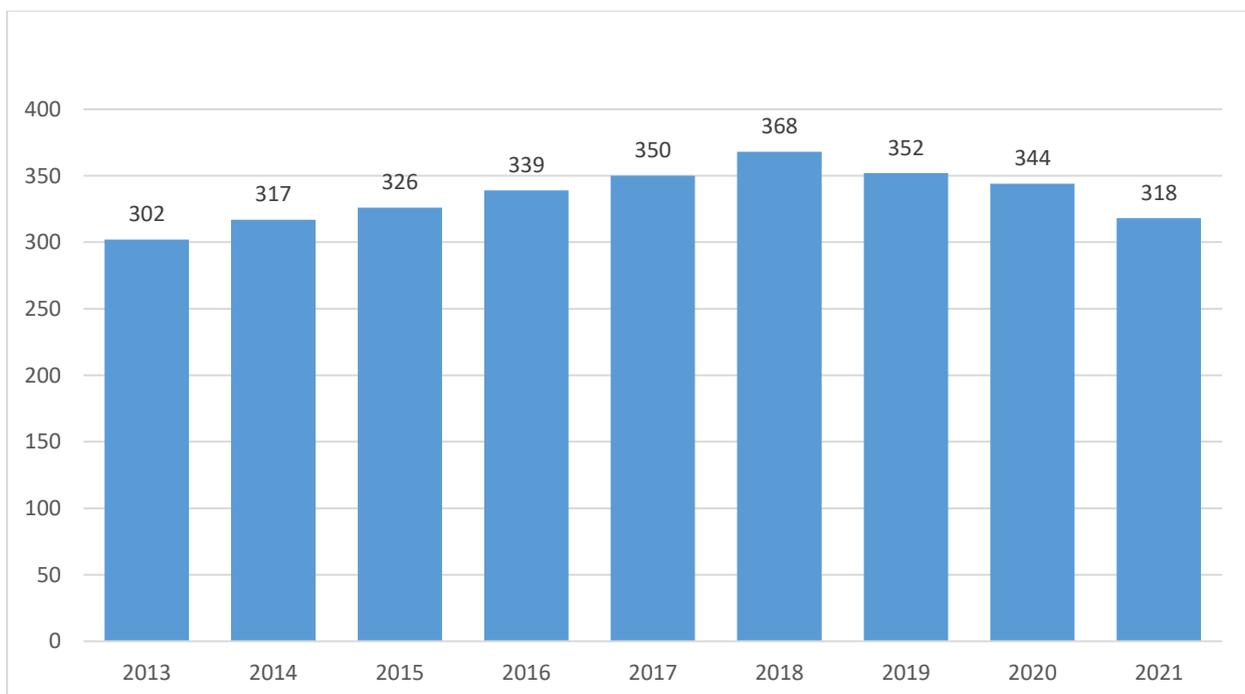
Bemerkenswert ist die starke Erhöhung der Zahl der Kinder auf der Warteliste. Dies zeugt von einem spürbaren Anstieg des Bedarfs bei gleichzeitiger Stagnation des Angebots. Nach der neuen Systematik liegt die Bedarfsquote bei gegenwärtig 85 %. Insgesamt fehlen derzeit 79 Plätze zur Betreuung von Über-Dreijährigen. Dies entspricht 7 % des bestehenden Bedarfs. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann demnach bei den Über-Dreijährigen ebenfalls nicht erfüllt werden. Auch hier ist ein Ausbaubedarf deutlich angezeigt.

4.2 Bevölkerungsdaten

Entwicklung der Bevölkerungszahlen der Stadt Rheinfelden (Baden) 2013-2021



Entwicklung der jährlichen Geburtenzahlen in Rheinfelden (Baden) 2013-2021



Blickt man auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Rheinfeldern (Baden) im Zeitraum von 2013 bis 2021, so sieht man insgesamt eine positive Entwicklung. Lediglich 2020 war ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, der sich in 2021 wieder ausglich. Diese Entwicklung geht im Wesentlichen auf die entsprechenden Änderungen der Bevölkerungszahlen in Karsau zurück, die derzeit nicht genauer erklärt werden können.

Im Betrachtungszeitraum ist die Bevölkerung der Stadt insgesamt um etwa 1.000 Personen gewachsen. Neben der natürlichen Entwicklung, der im Wesentlichen eine positive Bilanz aus Zu- und Wegzug zugrunde liegt, beinhaltet der Bevölkerungsanstieg auch Einmaleffekte. So ist der relativ starke Anstieg der Bevölkerung von 2014 zu 2015 im Wesentlichen auf den starken Zuzug von Geflüchteten zurückzuführen.

Im Hinblick auf die Geburtenzahlen ist zunächst bis zu einem Höhepunkt in 2018 ein Anstieg zu verzeichnen. Anschließend sind sie in nahezu gleicher Weise wieder gesunken. Eine Erklärung dieses Phänomens fällt nicht ganz leicht. Zum einen scheint es in Rheinfeldern (Baden) zeitverzögert zur Entwicklung deutschlandweit einen Anstieg der durchschnittlichen sogenannten Fruchtbarkeitsrate, also der Zahl der Kinder, die eine Frau im Laufe ihres Lebens zur Welt bringt, gegeben zu haben. In Deutschland erreichte diese Zahl 2016 ihren Höhepunkt und ist seitdem leicht, aber kontinuierlich auf zuletzt 1,53 Kinder pro Frau gesunken. Ob der relativ starke Geburtenrückgang 2021 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht, kann vermutet, aber nicht bewiesen werden.

Zum anderen macht sich bei den Geburtenzahlen der Zuzug an Geflüchteten zwischen 2013 und 2021 mit einem Höhepunkt in 2015 bemerkbar. Bei den Geflüchteten handelt es sich überdurchschnittlich um junge Menschen in der Familiengründungsphase. Ein anderer Faktor ist die vom Bundesdurchschnitt abweichende Bevölkerungszusammensetzung in Rheinfeldern (Baden). So leben derzeit ca. 18 % ausländische Personen und 32 % Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt im Vergleich zu den bundesweiten Zahlen von 12 bzw. 26 %. Ausländische Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund weisen eine deutlich höhere Fruchtbarkeitsrate auf als Frauen mit deutscher Staatsbürgerschaft und ohne Migrationshintergrund. Zum Vergleich, während Frauen mit deutscher Staatsbürgerschaft 2019 eine Fruchtbarkeitsrate von 1,43 Kindern aufwiesen, lag dieser Wert bei Frauen ohne deutsche Staatsbürgerschaft bei 2,06 Kindern.

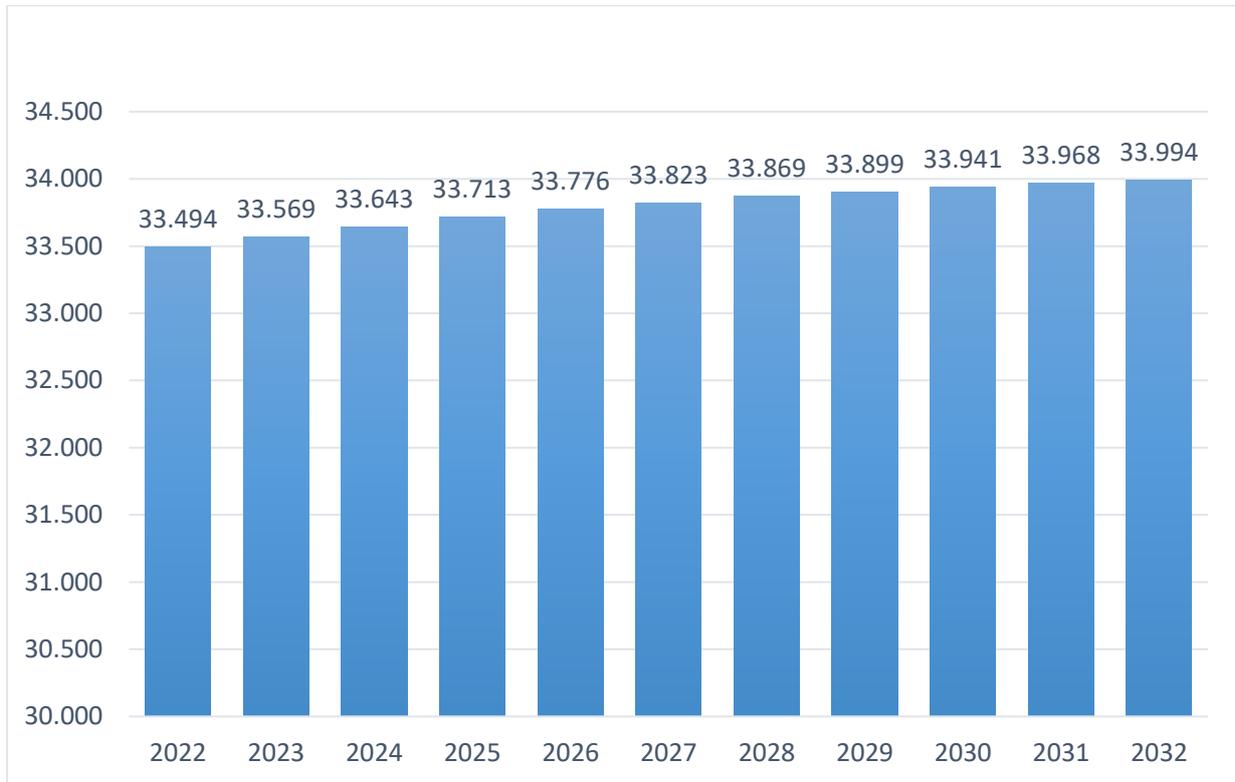
Es wird zu beobachten sein, inwiefern sich der seit drei Jahren zu beobachtende Rückgang der Geburtenzahlen in Rheinfeldern (Baden) fortsetzt. Durch die jährliche Aktualisierung der Zahlen bewegt sich die Bedarfsplanung an dieser Stelle jedoch auf relativ sicherem Grund.

5. Kurz-, mittel- und langfristige Projektionen der weiteren Entwicklung

Aufbauend auf den gegenwärtigen Zahlen, den erkennbaren Trends bei der Bevölkerungsentwicklung und den Geburtenzahlen und der ermittelten Differenz zwischen Zu- und Wegzug folgen kurz-, mittel- und langfristige Projektionen der Bevölkerungs- und Geburtenkenndaten. Ebenfalls wird eine kurz-, mittel- und langfristige Projektion der Entwicklung der Bedarfsquote vorgenommen. Aus diesen Zahlen ergibt sich schließlich die Entwicklung der Bedarfe.

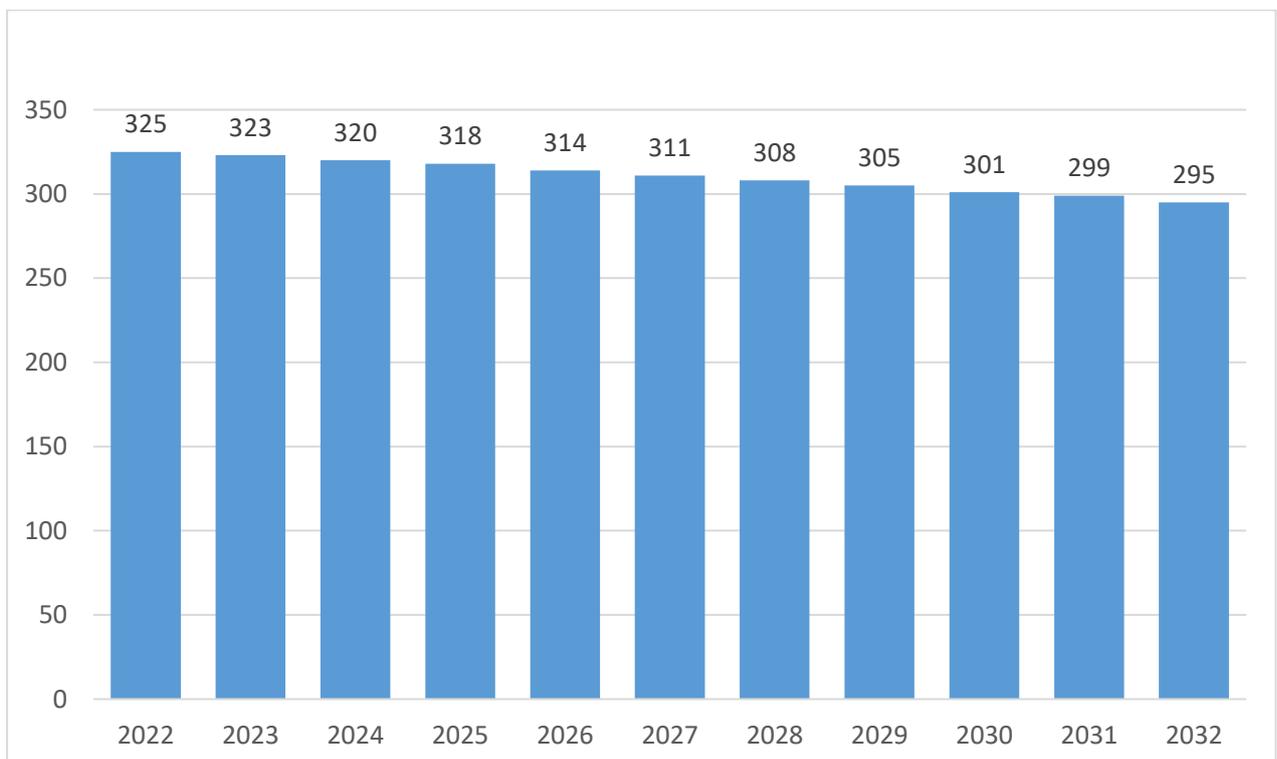
5.1 Entwicklung der Bevölkerungszahlen und der Geburtenraten

Projektion der Bevölkerungsentwicklung für Rheinfeldern (Baden) 2022-2032



Projektion der Geburten für Rheinfeldern (Baden) 2022-2032

(nach Angaben des Statistischen Landesamts)



Die Projektion der Bevölkerungsentwicklung in Rheinfeldern (Baden) vom Statistischen Landesamt verläuft in Form einer langsam steigenden Kurve, die sich tendenziell im Verlauf der Zeit leicht abflacht. Insgesamt wird eine Steigerung der Bevölkerung im Betrachtungszeitraum um 500 Personen erwartet. Wie im Methodenteil erwähnt, beruht die Projektion auf einer Fortschreibung des demografischen Wandels und der Fortschreibung des positiven Saldos zwischen Weg- und Zuzug. Ersterer wird durch letzteren offensichtlich mehr als kompensiert.

Die 2019 veröffentlichten Zahlen haben sich bislang als erstaunlich zuverlässig erwiesen. Sie basieren auf den Zahlen von 2017 und zeigen für das Jahr 2021 eine Abweichung von etwa einem Prozent. Dies ist tolerierbar und hat kaum spürbare Auswirkungen auf die im Rahmen der Bedarfsplanung ermittelten Zahlen. Diese berechnen sich nach den Geburtenzahlen und der Differenz zwischen Zu- Und Wegzug.

Im Hinblick auf den Verlauf der Wachstumskurve mag man einwenden, dass die Bevölkerung in Rheinfeldern (Baden) in den vergangenen neun Jahren immerhin um etwa 1.000 Personen gewachsen ist. Darunter befinden sich allerdings allein gut 400 Geflüchtete in Anschlussunterbringung. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der Zuwachs der Zahlen bei dieser Gruppe seit Jahren stark rückläufig ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann sicher niemand seriös voraussagen, wie die weitere Entwicklung in den kommenden zehn Jahren verlaufen wird. Daher scheint die Zugrundelegung der Daten des Statistischen Landesamtes zur Projektion der weiteren Bevölkerungsentwicklung einstweilen eine weitgehend verlässliche Grundlage zu bilden.

5.2 Entwicklung der Bedarfsquoten

U3			
Jahr	VÖ	GT	Gesamt
2021/2022	29%	21%	50%
2023/2024	30%	22%	52%
2026/2027	31%	24%	55%
2031/2032	33%	27%	60%
Ü3			
Jahr	VÖ	GT	Gesamt
2021/2022	60%	25%	85%
2023/2024	65%	22%	87%
2026/2027	67%	22%	89%
2031/2032	69%	23%	92%

Für die Unter-Dreijährigen wird eine Steigerung der Bedarfsquote von 50 % in 2021 auf 60 % bis zum Jahr 2031 erwartet. Die Zahlen mussten im Vergleich zu den beiden Vorjahren nochmals angepasst werden. Wie oben erwähnt, ist die Quote in den letzten beiden Jahren um jeweils etwa 2 % gestiegen. Der vorliegenden Bedarfsplanung liegt jedoch weiterhin die Annahme einer einprozentigen Steigerung zugrunde. Dies könnte sich im Hinblick auf die Folgejahre als zu niedrig erweisen. Sollte sich der gegenwärtige Trend bei der Entwicklung der Bedarfsquote auch im kommenden Jahr fortsetzen, werden Anpassungen bei den Projektionen notwendig sein. Im Ergebnis würde dies noch einmal deutlich verstärkte Bemühungen zum Ausbau der Kapazitäten der Betreuung von Unter-Dreijährigen benötigen, denn die Zahl der fehlenden Plätze würde sich bis zum Ende der Betrachtungsperiode in den kommenden zehn Jahren nahezu verdoppeln.

In diesem Zusammenhang ist auch die fortgesetzte Förderung der bestehenden Angebote der Kindertagespflege und des Ausbaus der vorhandenen Kapazitäten von Bedeutung. Durch diese Angebotsform werden derzeit etwa 30 % der vorhandenen Plätze zur Betreuung Unter-Dreijähriger zur Verfügung gestellt. Durch das Rheinfelder Modell und die generelle Unterstützung des Familienzentrums Rheinfelden als vom Landkreis anerkannte Fachstelle für den Bereich der Kindertagespflege wird an dieser Stelle eine wichtige Förderung seitens der Stadtverwaltung gewährt, die unbedingt fortgeführt werden muss.

Im Bereich der Über-Dreijährigen unterscheiden sich die für 2021 ermittelten und die für die Zukunft projizierten Bedarfsquoten von den Zahlen der letzten beiden Jahre. Dies liegt an der oben dargelegten Änderung der Bezugsgröße, also der Jahrgänge bzw. Geburtsmonate der Kinder, die als Anspruchsgruppe Berücksichtigung gefunden haben. Hier wird eine gewisse, abflachende Steigerung der Bedarfsquote von derzeit 85 auf 92 % erwartet.

Auffällig, auch im Vergleich zu den Zahlen der letzten beiden Jahre, ist sicherlich die deutliche Verschiebung von den Ganztagsangeboten hin zu Angeboten der Verlängerten Öffnungszeiten für Über-Dreijährige. Dabei handelt es sich in gewisser Weise um eine Steuerung des Bedarfs. Die in Abschnitt 8 präsentierten Ausbauprojekte konzentrieren sich auf die Angebotsform Verlängerte Öffnungszeiten. Die Sorgeberechtigten werden sich dieser Verschiebung des Angebots anpassen und es entsprechend stärker in Anspruch nehmen.

6. Entwicklung der Bedarfe an Plätzen der Kindertagesbetreuung 2021-2031

Jahr	Kinderzahl und Bedarf							Gesamtsaldo	Bedarfsquoten		
	U3 (1 bis 3 Jahre)				Ü3 (2,5 bis 6,2 Jahre)				U3	Ü3	
	Anzahl Kinder	U3 VÖ	U3 GT	Gesamt	Anzahl Kinder	Ü3 VÖ	Ü3 GT	Gesamt			
2021/2022	694				1.352					50%	85%
Plätze		159	140	299		775	300	1.075	1.374	VÖ	VÖ
Plätze (belegt)		163	119	282		753	298	1.051	1.333	29%	60%
Warteliste		36	28	64		62	41	103	167	GT	GT
Gesamtbedarf		199	147	346		815	339	1.154	1.500	21%	25%
Platzsaldo		-40	-7	-47		-40	-39	-79	-126		
2023/2024	700			Gesamt	1.340					52%	87%
Plätze	20 neue Plätze VÖ berücksichtigt	179	140	319	103 neue VÖ Plätze berücksichtigt	878	300	1.178	1.497	VÖ	VÖ
Plätze (belegt)		173	132	305		875	294	1.169	1.474	30%	65%
Warteliste		37	22	59		-4	1	-3	56	GT	GT
Gesamtbedarf		210	154	364		871	295	1.166	1.530	22%	22%
Platzsaldo		-31	-14	-45		7	5	12	-33		
2026/2027	680				1.300					55%	89%
Plätze		179	140	319		878	300	1.178	1.497	VÖ	VÖ
Plätze (belegt)		173	132	305		875	294	1.169	1.474	31%	67%
Warteliste		38	31	69		-4	-8	-12	57	GT	GT
Gesamtbedarf		211	163	374		871	286	1.157	1.531	24%	22%
Platzsaldo		-32	-23	-55		7	14	21	-34		
2031/2032	655				1.250					60%	92%
Plätze		179	140	319		878	300	1.178	1.497	VÖ	VÖ
Plätze (belegt)		173	132	305		875	294	1.169	1.474	33%	69%
Warteliste		43	45	88		-13	-7	-19	69	GT	GT
Gesamtbedarf		216	177	393		863	288	1.150	1.543	27%	23%
Platzsaldo		-37	-37	-74		16	13	28	-46		

Gemäß der Projektion dürfte sich die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder in den kommenden beiden Jahren sowohl bei den Unter- als auch bei den Über-Dreijährigen nur unwesentlich verändern. Die Zahl der Kinder auf der Warteliste ist ab 2023 eine rechnerische Größe. Sie bemisst sich aus der für das Jahr zugrunde gelegten Kinderzahl und der für das gleiche Jahr angenommenen Bedarfsquote, je nach Angebotsform.

Die Zahlen für die verfügbaren und belegten Plätze für 2023/2024 beinhalten den Zuwachs an Betreuungsplätzen nach Umsetzung sämtlicher, in Abschnitt 8 dargelegter Ausbauprojekte. Zu beobachten ist, dass sich trotz eines Zuwachses an 20 Plätzen aufgrund der steigenden Kinderzahl und der steigenden Bedarfsquote die Situation bei der Versorgung der Unter-Dreijährigen mit Betreuungsplätzen nicht verbessert. Dies zeigt, dass gerade auf diesem Gebiet in den folgenden Jahren verstärkte Anstrengungen nötig sind. Anders sieht die Situation bei den Über-Dreijährigen aus. Hier könnte der deutliche Ausbau der Betreuungskapazitäten die derzeit bestehenden Engpässe im besten Fall vollständig beheben.

Die mittel- und langfristige Entwicklung lässt eine Reduzierung der Kinderzahl erkennen, die im Wesentlichen dem projizierten Rückgang der Geburtenrate folgt, wobei ein leichter Sicherheitsaufschlag von jeweils 20 unter und über dreijährigen Kindern vorgenommen wurde. Hier wird Vorsicht geboten und die weitere Entwicklung wird genau zu beobachten sein. Wie wiederholt festgestellt, bietet die jährliche Aktualisierung der Bedarfsplanung an dieser Stelle jedoch ein hohes Maß an Sicherheit.

Auffällig ist auf jeden Fall, dass sich die Zahlen stark von denen der beiden Vorjahre unterscheiden, die deutlich höher lagen. Diese waren auf der Grundlage einer komplexen Berechnung der durch geplante Bauvorhaben zusätzlich zu erwartenden Geburten ermittelt worden, wohingegen in der vorliegenden Berechnung lediglich die gegenwärtig bestehende Differenz zwischen Zu- und Wegzug fortgeschrieben wird. Die kommenden Jahre werden zeigen, welches der beiden Verfahren sich als zuverlässiger erweist. Es ist gut möglich, dass sich die Kinderzahlen als letztlich stabil erweisen und damit zusätzliche Anstrengungen zum Ausbau der Betreuungskapazitäten verlangen.

Erfreulich ist, dass sich gemäß der Projektion sowohl in der mittel- als auch in der langfristigen Perspektive bei aller gebotenen Vorsicht die Verfügbarkeit an Betreuungsplätzen für Über-Dreijährige als ausreichend erweisen könnte. Deutlich anders sieht die Situation im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen für Unter-Dreijährige aus. Hier setzt sich die bereits kurzfristig festzustellende negative Entwicklung fort. Daher sind die beiden in Abschnitt 8. dargestellten Ausbauprojekte der Stufe 2 ausschließlich auf die Erhöhung der Betreuungskapazitäten für Unter-Dreijährige ausgerichtet. Hinzu kommt, wie oben erwähnt, dass bei einer Fortschreibung der gegenwärtigen Steigerung der Bedarfsquote zur Betreuung Unter-Dreijähriger von gegenwärtig 2 % der negative Platzsaldo in 2031 statt bei 74 bei 140 läge. Hier besteht also ein erhebliches Risiko einer sich fortsetzenden deutlichen Unterversorgung.

7. Betrachtung der Planbezirke

7.1 Methodische Hinweise

Wichtig für die Planung des Ausbaus der Kapazitäten der Kindertagesbetreuung ist die genauere Betrachtung des Bedarfs anhand der festgelegten Planbezirke. Diese umfassen die Orte Herten und Degerfelden, die Orte des Dinkelbergs mit Nordschwaben, Adelhausen, Eichsel, Minseln und Karsau und die Kernstadt inklusive der Stadtteile Nollingen und Warmbach. Im Idealfall sollten neue Kapazitäten dort aufgebaut werden, wo der ungedeckte Bedarf am größten ist.

Analog der Gesamtbetrachtung wird auch im Hinblick auf die Planbezirke die bisherige Entwicklung der Bevölkerungs- und Geburtenzahlen präsentiert und analysiert. Die Zahlen werden dabei für die letzten neun bzw. sieben Jahre angegeben. Die vorliegenden Geburtenzahlen pro Planbezirk wurden aufgrund variierender Quellenangaben mit einem Korrekturfaktor versehen. Nicht möglich ist eine verlässliche Projektion der zukünftigen Entwicklung dieser Kennzahlen bzw. sie wäre mit zu großen Unsicherheiten behaftet. Lediglich gewisse Tendenzen lassen sich in diesem Zusammenhang bestimmen und beschreiben.

Basierend auf diesen Zahlen wird die aktuelle Bedarfssituation und Versorgung der anspruchsberechtigten Kinder mit Betreuungsplätzen für den jeweiligen Planbezirk ermittelt. Diese Zahlen werden dann in Form einer Projektion fortgeschrieben.

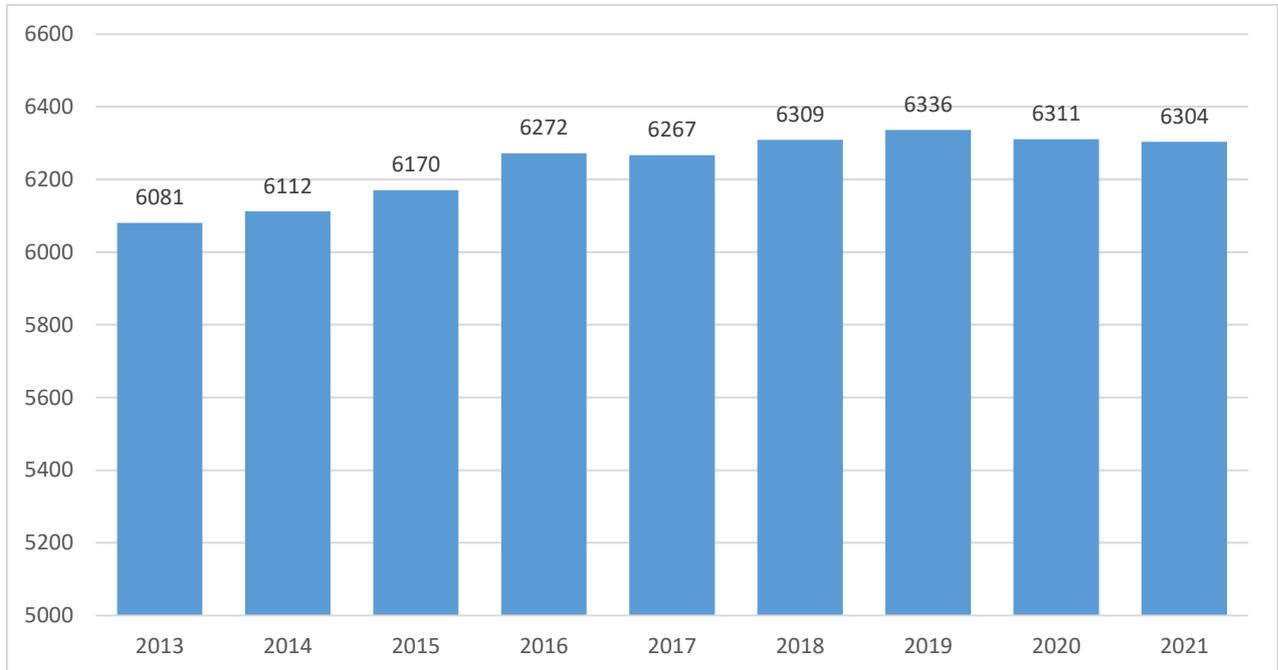
Bei der Darstellung des Bestands und der Entwicklung der Bedarfszahlen entspricht die Anzahl der Unter- und Über-Dreijährigen für das Jahr 2021 den zum Stichtag im jeweiligen Planbezirk gemeldeten Kinder der entsprechenden Altersgruppe. Sie wurde für die Jahre 2023, 2026 und 2031 auf der Grundlage der zu erwarteten Entwicklung der Geburtenzahlen fortgeschrieben. Die belegten Plätze in der Kindertagespflege wurden dem Anteil an der Gesamtbevölkerung gemäß auf die jeweiligen Planbezirke verteilt. Da Belegungszahlen und Bedarfsquoten nicht mit vertretbarem Aufwand für die jeweiligen Planbezirke ermittelt werden können, werden sie aus der gesamtstädtischen Analyse übernommen. Daraus ergeben sich wiederum die errechneten Zahlen der Kinder auf der Warteliste.

In diesem Zusammenhang weisen die Zahlen sicher eine gewisse Unschärfe aus. Es ist nämlich zu vermuten, dass, je traditioneller sich das Dorf- und Familienleben gestaltet, desto geringer die tatsächlichen Betreuungsbedarfe sind. Demnach liegen die Bedarfsquoten in den Ortschaften auf dem Dinkelberg, aber auch in Degerfelden, wahrscheinlich unter denen der Kernstadt und auch von Herten, das stärker industriell geprägt ist. Karsau könnte eine Zwischenkategorie darstellen.

7.2 Herten/Degerfelden

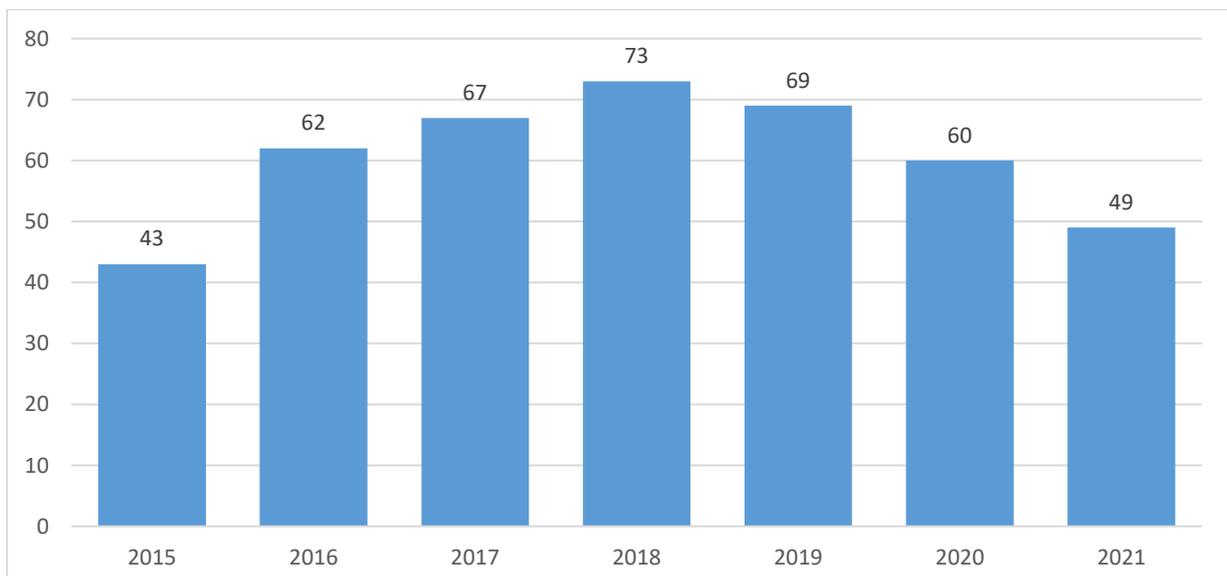
7.2.1 Entwicklung der Bevölkerungs- und Geburtenzahlen

Entwicklung der Bevölkerungszahlen von Herten/Degerfelden 2013-2021



Die Bevölkerung des Planbezirks Herten/Degerfelden ist zunächst im Zeitraum 2013 bis 2016 um etwa 3 % angestiegen. Dies ist unter anderem durch den Zuzug Geflüchteter besonders in den Jahren 2015 und 2016 bedingt. In den letzten fünf Jahren, von 2016 bis 2021, sind die Bevölkerungszahlen dann mehr oder weniger konstant geblieben. Der weiteren Projektion des Bedarfs liegt die Annahme von mehr oder weniger stabilen Bevölkerungszahlen in Herten/Degerfelden zugrunde.

Entwicklung der Geburtenzahlen in Herten/Degerfelden 2015-2021



Die Entwicklung der Geburtenzahlen nahm im Planbezirk Herten/Degerfelden einen bemerkenswerten Verlauf. Sie stieg zunächst von 2015 bis zu einem Höhepunkt in 2018 deutlich an und fiel danach bis zum Jahr 2021 nahezu ebenso deutlich ab. Grundsätzlich folgt sie damit dem Verlauf der Gesamtstadt, wobei die Schwankungsbreite enorm ist. Zwischen 2015 und 2018 stieg die Geburtenrate um 70 % und fiel dann bis 2021 um 33 %. Grundsätzlich gilt, je kleiner die Gesamtzahl ist, desto größer ist die Variationsbreite. Letztlich im Detail zu erklären ist die Entwicklung nicht. Was sich jedoch abzeichnet, ist die tendenzielle Abnahme der anspruchsberechtigten Kinder im Planbezirk Herten/Degerfelden.

7.2.2 Bestand und Entwicklung der Bedarfe an Plätzen der Kindertagesbetreuung in Herten/Degerfelden 2021-2031

	Kinderzahl und Bedarf								Gesamtsaldo	Bedarfsquoten	
	U3 (1 bis 3 Jahre)				Ü3 (2,5 bis 6,2 Jahre)					U3	Ü3
Jahr	Anzahl Kinder	U3 VÖ	U3 GT	Gesamt	Anzahl Kinder	Ü3 VÖ	Ü3 GT	Gesamt			
2021/2022	133				246					50%	88%
Plätze		42	15	57		158	30	188	245	VÖ	VÖ
Plätze (belegt)		41	14	55		154	29	183	238	29%	62%
Warteliste		-2	14	12		-1	35	33	45	GT	GT
Gesamtbedarf		39	28	67		153	64	216	283	21%	26%
Platzsaldo		3	-13	-10		5	-34	-28	-38		
Jahr	Anzahl Kinder	U3 VÖ	U3 GT	Gesamt	Anzahl Kinder	Ü3 VÖ	Ü3 GT	Gesamt		U3	Ü3
2023/2024	125				235					52%	89%
Plätze		42	15	57		158	30	188	245	VÖ	VÖ
Plätze (belegt)		41	14	55		154	29	183	238	30%	67%
Warteliste		-4	14	10		3	23	26	36	GT	GT
Gesamtbedarf		38	28	65		157	52	209	274	22%	22%
Platzsaldo		5	-13	-8		1	-22	-21	-29		
Jahr	Anzahl Kinder	U3 VÖ	U3 GT	Gesamt	Anzahl Kinder	Ü3 VÖ	Ü3 GT	Gesamt		U3	Ü3
2026/2027	120				225					55%	90%
Plätze		42	15	57		158	30	188	245	VÖ	VÖ
Plätze (belegt)		41	14	55		154	29	183	238	31%	68%
Warteliste		-4	15	11		-1	21	20	31	GT	GT
Gesamtbedarf		37	29	66		153	50	203	269	24%	22%
Platzsaldo		5	-14	-9		5	-20	-15	-24		
Jahr	Anzahl Kinder	U3 VÖ	U3 GT	Gesamt	Anzahl Kinder	Ü3 VÖ	Ü3 GT	Gesamt		U3	Ü3
2031/2032	115				215					60%	92%
Plätze		42	15	57		158	30	188	245	VÖ	VÖ
Plätze (belegt)		41	14	55		154	29	183	238	33%	69%
Warteliste		-3	17	14		-6	20	15	29	GT	GT
Gesamtbedarf		38	31	69		148	49	198	267	27%	23%
Platzsaldo		4	-16	-12		10	-19	-10	-22		

Bevor eine Gesamtbetrachtung vorgenommen wird, vorweg noch einmal der Hinweis, dass bei den Plätzen für Unter-Dreijährige in der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten anteilmäßig 16 Plätze in der Kindertagespflege enthalten sind, die Bedarfsquoten und Belegungszahlen aus der gesamtstädtischen Analyse übernommen wurden und die Plätze auf der Warteliste rechnerische Größen sind.

Der Blick auf die Tabelle zeigt, dass die Versorgung mit Plätzen in der Kindertagesbetreuung im Planbezirk Herten/Degerfelden weitgehend gesichert ist. Zu beachten ist, dass sich durch die tendenziell abnehmende Zahl der anspruchsberechtigten Kinder trotz steigender Bedarfsquoten die bestehenden negativen Gesamtsaldi möglicherweise weiter abschwächen.

Ein Ausbau der Betreuungskapazitäten ist daher gegenwärtig und auch zukünftig nicht angezeigt. Demgemäß werden die verschiedenen Ausbauvarianten wie Aufstockung des Kinderhauses Osypka, Neubau einer Einrichtung auf dem Gelände des St. Josefshauses und Umbau der ersten oder zweiten ehemaligen Grundschulen in Herten derzeit auch nicht weiter verfolgt. Sollte sich durch die Erschließung neuer größerer Baugebiete eine stärkere Zunahme der Zahl der anspruchsberechtigten Kinder in Herten/Degerfelden ergeben, muss die Planung jedoch möglicherweise angepasst werden.

Interessant ist die vorgenommene Untersuchung der Zahl der Kinder aus Herten/Degerfelden, die in Einrichtungen außerhalb des Planbezirks betreut werden. Sie liegt mit ca. 60 Kindern relativ hoch. Zu vermuten ist jedoch, dass in zahlreichen Fällen berufliche Gründe, z. B. das Vorhandensein einer Arbeitsstelle in der Kernstadt, die Entscheidung der Sorgeberechtigten beeinflussen und nicht so sehr fehlende Betreuungsmöglichkeiten in Herten/Degerfelden.

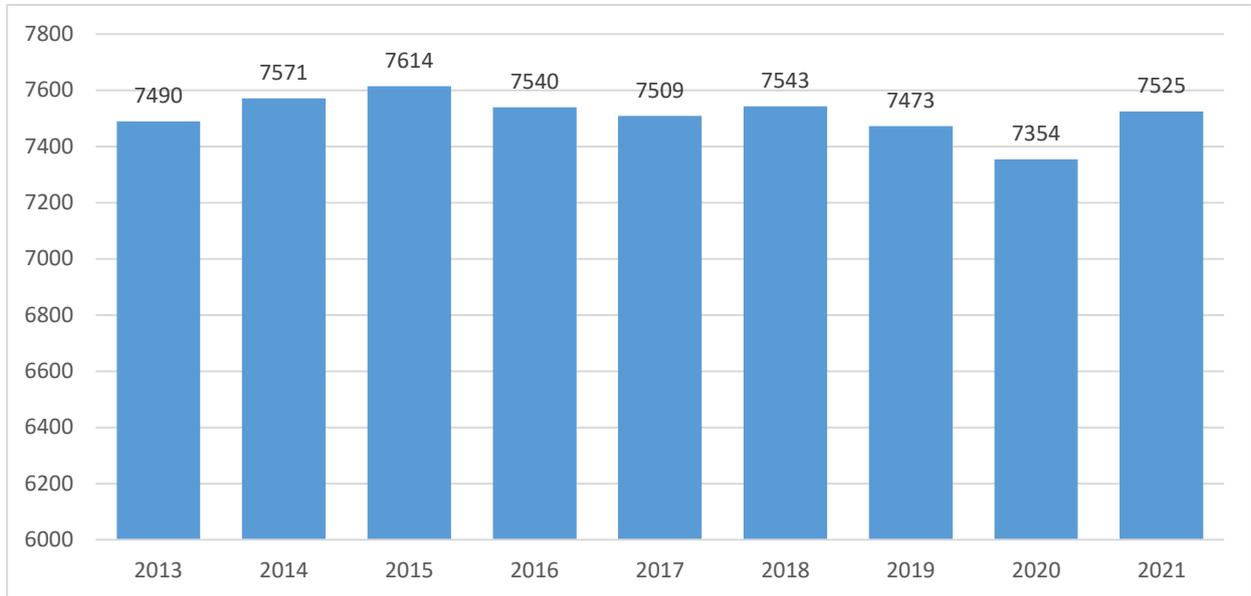
Dem steht zusätzlich entgegen, dass etwa 40 Betreuungsplätze in Herten/Degerfelden durch Kinder aus anderen Planbezirken belegt werden. Auch hier spielen sicher berufliche Gründe eine Rolle. Im Hinblick auf die Versorgungslage mit Betreuungsplätzen auf dem Dinkelberg ist jedoch sicher auch der dortige, im folgenden Unterabschnitt dargestellte, deutliche Mangel an Kapazitäten ursächlich.

Schließlich kann an dieser Stelle bereits auf die geplante Einrichtung eines Naturkindergartens nordwestlich des Europastadions verwiesen werden. Dort sollen 20 zusätzliche Plätze für die Betreuung Über-Dreijähriger entstehen in der Angebotsform Verlängerte Öffnungszeiten. Der Standort ist für Familien aus Herten/Degerfelden gut erreichbar.

7.3 Dinkelberg

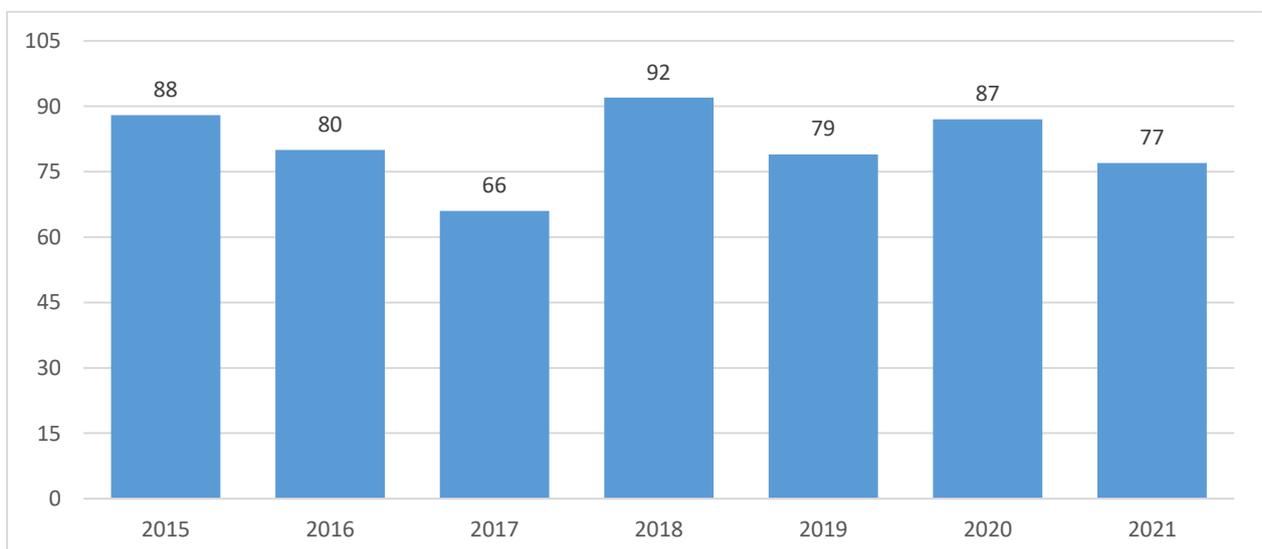
7.3.1 Entwicklung der Bevölkerungs- und Geburtenzahlen

Entwicklung der Bevölkerungszahlen auf dem Dinkelberg 2013-2021



Die Bevölkerungsentwicklung auf dem Dinkelberg ist mit gewissen Schwankungen erstaunlich stabil. Auffällig ist lediglich der Rückgang der Zahlen in 2020 und der Anstieg in 2021. Dies ist, wie bereits in der Gesamtschau bemerkt, im Wesentlichen auf die entsprechenden Schwankungen der Bevölkerungszahlen von Karsau zurückzuführen, die derzeit nicht genau erklärt werden können. Grundsätzlich ist auf dem Dinkelberg von einer konstanten Bevölkerungsentwicklung auszugehen. Aufgrund gegenwärtig und auch zukünftig erwarteter starker Bautätigkeit kann es jedoch auch zu steigenden Zahlen kommen. Dies deutet sich möglicherweise in der Entwicklung von 2020 zu 2021 bereits an und wird weiter zu beobachten sein.

Entwicklung der Geburtenzahlen auf dem Dinkelberg 2015-2021



Im Gegensatz zu Herten/Degerfelden sind die Geburtenzahlen auf dem Dinkelberg mit zwar merklichen Schwankungen im Durchschnitt sehr stabil. Interessant ist die Beobachtung, dass bis auf 2021 die Schwankungen der Geburtenraten den Schwankungen der Bevölkerungszahl entsprechen. Es ist zu vermuten, dass die Lebensverhältnisse auf dem Dinkelberg stabiler sind als z. B. in Herten oder der Kernstadt, dass es weniger Zu- und Wegzug gibt. Dies hätte zur Folge, dass die natürliche Geburtenentwicklung und die damit verbundenen Schwankungen die Bevölkerungsentwicklung stärker prägen als Zu- und Wegzug. Die Abkoppelung dieser Entwicklung in 2021 deutet aber nochmals auf einen sich verstärkenden Effekt der Bautätigkeiten auf dem Dinkelberg hin. Auf jeden Fall ist von eher stabil bleibenden Geburtenzahlen von etwa 80 pro Jahr auszugehen. Dies zeigt sich in den eher als konstant ausgewiesenen projizierten Kinderzahlen.

7.3.2 Bestand und Entwicklung der Bedarfe an Plätzen der Kindertagesbetreuung auf dem Dinkelberg 2021-2031

Jahr	Kinderzahl und Bedarf								Gesamtsaldo	Bedarfsquoten	
	U3 (1 bis 3 Jahre)				Ü3 (2,5 bis 6,2 Jahre)					U3	Ü3
	Anzahl Kinder	U3 VÖ	U3 GT	Gesamt	Anzahl Kinder	Ü3 VÖ	Ü3 GT	Gesamt			
2021/2022	161				316					50%	85%
Plätze		19	20	39		112	60	172	211	VÖ	VÖ
Plätze (belegt)		19	19	38		109	59	168	206	29%	60%
Warteliste		28	15	43		81	20	101	143	GT	GT
Gesamtbedarf		47	34	81		190	79	269	349	21%	25%
Platzsaldo		-28	-14	-42		-78	-19	-97	-138		
2023/2024	175				325					52%	87%
Plätze	10 neue Plätze VÖ berücksichtigt	29	20	49	58 neue Plätze VÖ berücksichtigt	170	60	230	279	VÖ	VÖ
Plätze (belegt)		28	19	47		166	59	225	272	30%	65%
Warteliste		25	20	44		45	13	58	102	GT	GT
Gesamtbedarf		53	39	91		211	72	283	374	22%	22%
Platzsaldo		-24	-19	-42		-41	-12	-53	-95		
2026/2027	165				315					55%	89%
Plätze		29	20	49		170	60	230	279	VÖ	VÖ
Plätze (belegt)		28	19	47		166	59	225	272	31%	67%
Warteliste		23	21	44		45	10	55	99	GT	GT
Gesamtbedarf		51	40	91		211	69	280	371	24%	22%
Platzsaldo		-22	-20	-42		-41	-9	-50	-92		
2031/2032	160				305					60%	92%
Plätze		29	20	49		170	60	230	279	VÖ	VÖ
Plätze (belegt)		28	19	47		166	59	225	272	33%	69%
Warteliste		25	24	49		44	11	56	105	GT	GT
Gesamtbedarf		53	43	96		210	70	281	377	27%	23%
Platzsaldo		-24	-23	-47		-40	-10	-51	-98		

Auch hier erfolgt der Hinweis vorweg, dass bei den Plätzen für Unter-Dreijährige in der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten gemäß dem Anteil der Bevölkerung des Planbezirks Dinkelberg an der Gesamtbevölkerung von Rheinfeldern (Baden) 19 Plätze in der Kindertagespflege enthalten sind, die Bedarfsquoten und Belegungszahlen aus der gesamtstädtischen Analyse übernommen wurden und die Plätze auf der Warteliste rechnerische Größen sind.

Im Hinblick auf den Planbezirk Dinkelberg zeigt sich eine deutliche Angebotslücke hinsichtlich der Versorgung der anspruchsberechtigten Kinder mit Plätzen in der Kindertagesbetreuung. Der rechnerische negative Gesamtsaldo für das Ausgangsjahr 2021 ist sogar höher als in der gesamtstädtischen Schau. Hier besteht akuter Handlungsbedarf und dem müssen die in Abschnitt 8 vorgestellten kurzfristigen Ausbaupläne und -vorhaben Rechnung tragen. In der Konsequenz ist für den Dinkelberg bis zum Kitajahr 2023/2024 die Schaffung von zehn zusätzlichen Plätzen für Unter-Dreijährige und 58 zusätzlichen Plätzen für Über-Dreijährige in der Umsetzung und Planung.

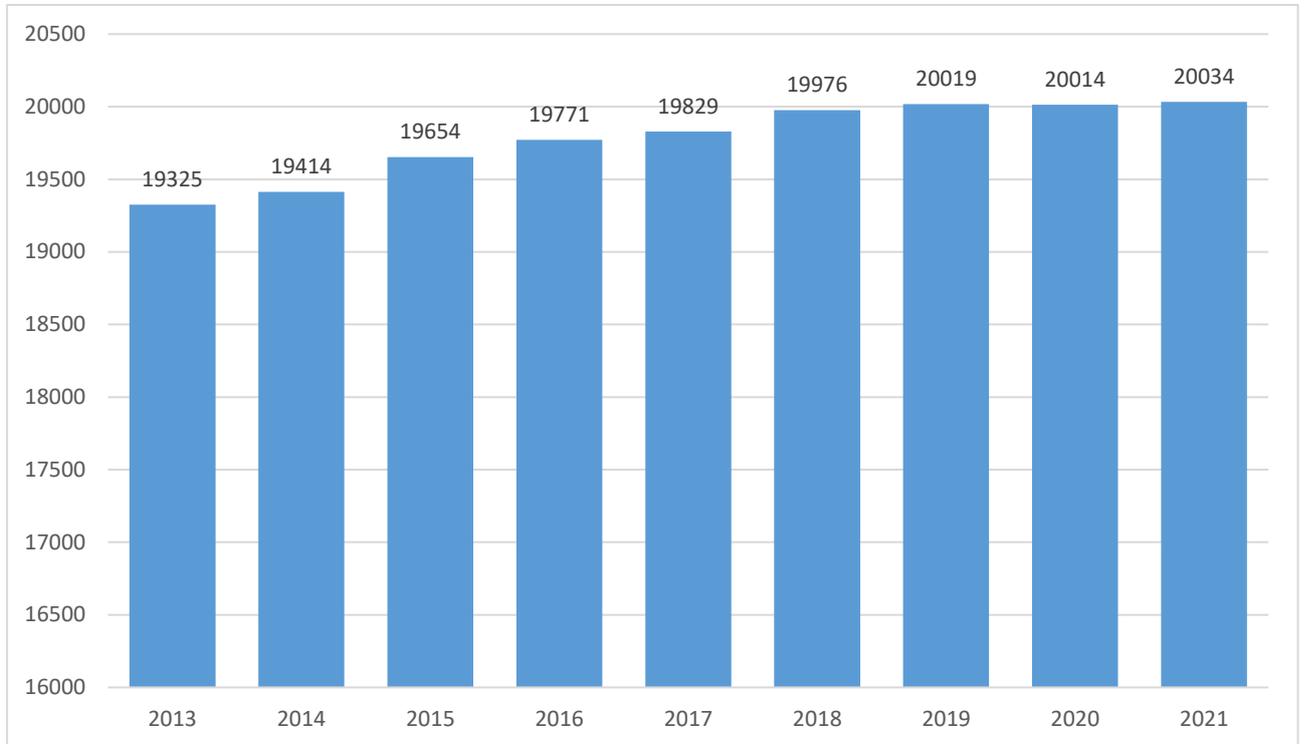
Angesichts kurzfristig sogar steigender Kinderzahlen und Bedarfsquoten erfolgt jedoch im Hinblick auf die Angebotssituation keine dauerhafte Entlastung. Die Kombination aus leicht sinkenden Kinderzahlen und steigenden Bedarfsquoten führt dazu, dass sich die Unterversorgung mit Betreuungsplätzen auch mittel- und langfristig fortsetzt. Weitere Ausbaumaßnahmen sind angezeigt.

Der ausgeprägte Mangel an Betreuungsplätzen im Planbezirk Dinkelberg führt dazu, dass gegenwärtig rund 100 Kinder, die dort ihren Wohnsitz haben, Einrichtungen in anderen Planbezirken besuchen. Im Gegenzug besuchen 20 Kinder aus anderen Planbezirken Einrichtungen auf dem Dinkelberg. Dies ergibt ein Saldo von 80 Plätzen. Auch hier spielen sicher berufliche Gründe eine Rolle bei der Auswahl der Betreuungseinrichtung. Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen auf dem Dinkelberg dürfte jedoch unstrittig sein.

7.4 Kernstadt

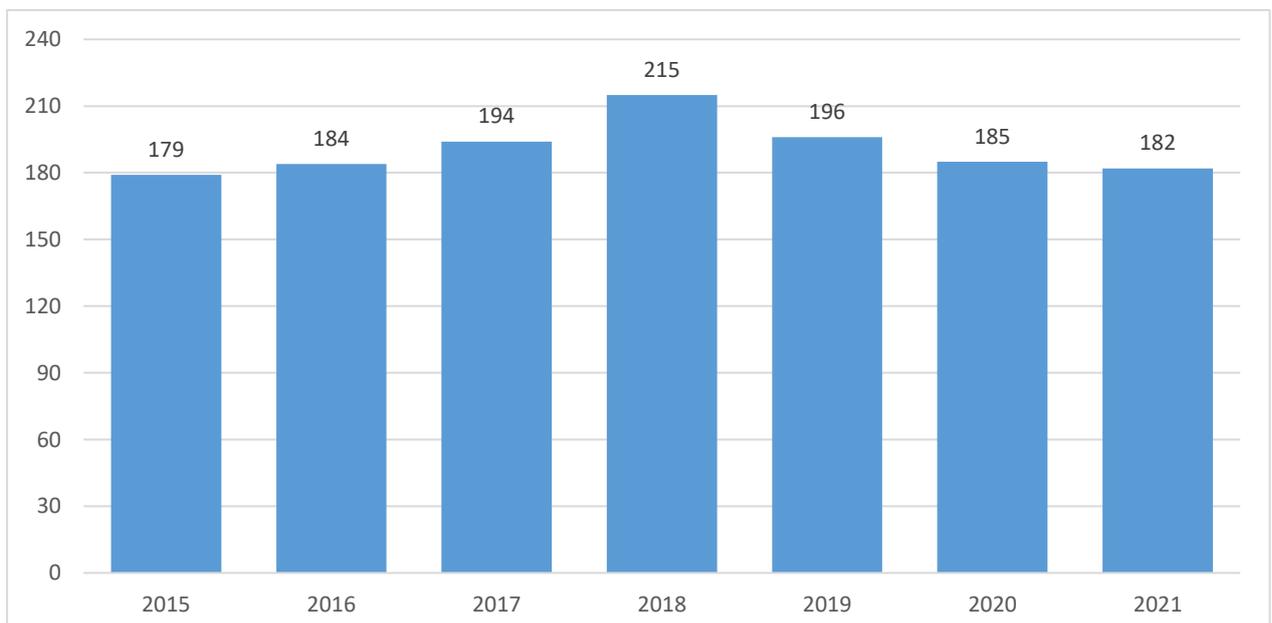
7.4.1 Entwicklung der Bevölkerungs- und Geburtenzahlen

Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Kernstadt 2013-2021



Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Planbezirk Kernstadt zeigt einen steigenden Verlauf bis 2018 und verharrt dann auf relativ gleichbleibendem Niveau. Der Anstieg steht mit dem Zuzug Geflüchteter in Zusammenhang. Für die Zukunft sind leichte Zuwächse zu erwarten.

Entwicklung der Geburtenzahlen in der Kernstadt 2015-2021



Der Verlauf der Geburtenzahlen folgt wie im Planbezirk Herten/Degerfelden dem Verlauf der Gesamtstadt und prägt diesen als größter Planbezirk. Für die Zukunft dürfte von weiter leicht sinkenden Zahlen ausgegangen werden.

7.4.2 Bestand und Entwicklung der Bedarfe an Plätzen der Kindertagesbetreuung in der Kernstadt 2021-2031

Jahr	Kinderzahl und Bedarf								Gesamtsaldo	Bedarfsquoten	
	U3 (1 bis 3 Jahre)				Ü3 (2,5 bis 6,2 Jahre)					U3	Ü3
	Anzahl Kinder	U3 VÖ	U3 GT	Gesamt	Anzahl Kinder	Ü3 VÖ	Ü3 GT	Gesamt			
2021/2022	400				790					50%	88%
Plätze		98	115	213		505	210	715	928	VÖ	VÖ
Plätze (belegt)		95	119	214		494	205	699	913	29%	62%
Warteliste		21	-35	-14		-4	0	-4	-18	GT	GT
Gesamtbedarf		116	84	200		490	205	695	895	21%	26%
Platzsaldo		-18	31	13		15	5	20	33		
2023/2024	400				780					52%	89%
Plätze	10 neue Plätze VÖ berücksichtigt	108	115	223	45 neue VÖ Plätze berücksichtigt	550	210	760	983	VÖ	VÖ
Plätze (belegt)		105	109	214		518	205	723	937	30%	67%
Warteliste		15	-21	-6		5	-33	-29	-35	GT	GT
Gesamtbedarf		120	88	208		523	172	694	902	22%	22%
Platzsaldo		-12	27	15		27	38	66	81		
2026/2027	390				760					55%	90%
Plätze		108	115	223		550	210	760	983	VÖ	VÖ
Plätze (belegt)		105	109	214		518	205	723	937	31%	68%
Warteliste		16	-15	1		-1	-38	-39	-38	GT	GT
Gesamtbedarf		121	94	215		517	167	684	899	24%	22%
Platzsaldo		-13	21	9		33	43	76	84		
2031/2032	380				730					60%	92%
Plätze		108	115	223		550	210	760	983	VÖ	VÖ
Plätze (belegt)		105	109	214		518	205	723	937	33%	69%
Warteliste		20	-6	14		-14	-37	-51	-37	GT	GT
Gesamtbedarf		125	103	228		504	168	672	900	27%	23%
Platzsaldo		-17	12	-5		46	42	88	83		

Ein drittes Mal erfolgt der Hinweis vorweg, dass bei den Plätzen für Unter-Dreijährige in der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten gemäß dem Anteil der Bevölkerung des Planbezirks Kernstadt an der Gesamtbevölkerung von Rheinfelden (Baden) 52 Plätze in der Kindertagespflege enthalten sind, die Bedarfsquoten und Belegungszahlen aus der gesamtstädtischen Analyse übernommen wurden und die Plätze auf der Warteliste rechnerische Größen sind.

Im Hinblick auf die Kinderzahl ist mittel- und langfristig aufgrund der als leicht sinkend projizierten Geburtenzahlen in der Konsequenz trotz eines leichten Plus an Zu- im Vergleich zum Wegzug ein leichter Rückgang zu erwarten.

Auffällig ist die durch weitgehend positive Saldi ausgewiesene Überversorgung mit Betreuungsplätzen sowohl bei den Unter- als auch bei den Über-Dreijährigen. Dies ist durch die geschichtliche Entwicklung und die Bedeutung der Kernstadt für die Gesamtstadt bedingt. Zum einen hat sich in der Kernstadt der Bedarf an Kinderbetreuung aufgrund der im letzten Jahrhundert sich verändernden Arbeits- und Familienstrukturen historisch gesehen als erstes und am stärksten entwickelt. Zum anderen hat die Kernstadt spätestens nach der Gebietsreform mit den Eingemeindungen der umliegenden Ortschaften zwischen 1971 und 1975 eine zentrale Rolle im Hinblick auf die Versorgung der Gesamtstadt mit sozialen Einrichtungen gespielt. Als Konsequenz entstanden die ersten und die größte Zahl an Kindergärten, von denen die meisten später zu Kindertagesstätten weiterentwickelt wurden, in der Kernstadt.

Die zentrale Versorgungsrolle kommt der Kernstadt sicher auch heute noch zu. Zusätzlich bildet die gern gewählte Kombination aus örtlicher Nähe von Arbeitsstelle und Kinderbetreuungsplatz für zahlreiche Sorgeberechtigten eine Motivation, ihre Kinder in Einrichtungen der Kernstadt anzumelden. Auf der anderen Seite besteht der Wunsch nach wohnortnahen Betreuungseinrichtungen.

Eine Detailanalyse der Zahlen zeigt einen leicht steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Unter-Dreijährige in der kurz-, mittel- und langfristigen Perspektive. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Über-Dreijährige sinkt jedoch im Zeitverlauf gemäß der Projektion kontinuierlich. Bei gleichzeitigem Ausbau der entsprechenden Kapazitäten ist eine Belegung der verfügbaren Plätze von Kindern aus anderen Planbezirken, im Wesentlichen des Dinkelbergs, anzunehmen, so wie dies bereits bisher der Fall ist. Dies entspricht, wie bereits erwähnt, durchaus mitunter den Bedürfnissen der Sorgeberechtigten.

8. Planung zum Ausbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung bis 2031

8.1 Einleitende Bemerkungen

Nach eingehender Betrachtung und regionaler Analyse der bestehenden und zu erwartenden Verhältnisse folgt abschließend eine Darstellung der bereits in Umsetzung befindlichen und geplanten Vorhaben zum Ausbau der Kapazitäten in der Kindertagesbetreuung.

Der Ausbau der Betreuungskapazitäten hat sich in den letzten Jahren als äußerst schwierig erwiesen. Lange Planungshorizonte und nötige Absprachen mit nichtstädtischen Trägern, deren

Einrichtungen ausgebaut werden sollten, inklusive dem Gang durch deren eigene Instanzen benötigen Zeit und Geduld. Hinzu kam die Corona-Pandemie mit nicht vorhersehbaren Einschnitten in den Finanzhaushalt der Stadt. Dies hat zu weiteren unumgänglichen Verzögerungen beigetragen. Der Abschluss der letzten Ausbaumaßnahme liegt bereits drei Jahre zurück. Gleichzeitig ist während dieser Periode der Bedarf an Betreuungsplätzen kontinuierlich gestiegen. Als Folge hat sich die Versorgung der anspruchsberechtigten Kinder innerhalb der Kommune mit Tagesbetreuungsplätzen erheblich verschlechtert. Die Auswirkungen sind dramatisch: Rund 170 Kinder standen zum Stichtag auf der Warteliste. Für sie war trotz des bestehenden Rechtsanspruchs kein Betreuungsplatz vorhanden.

Die Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Mittel wird eine entscheidende Bedingung für den weiteren Ausbau der Betreuungskapazitäten bleiben. Dabei fallen auf lange Sicht nicht so sehr die zunächst bisweilen nicht unerheblichen Investitionskosten ins Gewicht, sondern die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Einrichtungen. Diese müssen im laufenden Ergebnishaushalt der Stadt jährlich erwirtschaftet werden. Mit Abstand größter Posten sind hier die Personalkosten.

Bei den konkreten Überlegungen zum Ausbau der Kapazitäten der Kindertagesbetreuung spielen zahlreiche Faktoren eine Rolle. Zum einen stellt sich die Frage, ob, und wenn ja, welche bestehenden Einrichtungen eventuell ausgebaut werden können. Dabei sind Aspekte des Zustands bestehender Gebäude sowie die Verfügbarkeit eines ausreichend großen oder zusätzlich verfügbaren Geländes für etwaige Anbauten und die stets notwendige Vergrößerung der notwendigen Außenspielfläche zu berücksichtigen. Generell spielt die Ortswahl eine große Rolle. Von der grundsätzlich positiv zu bewertenden Ortsnähe war bereits mehrfach die Rede. Dies entspricht zum einen in der Regel dem Wunsch der Sorgeberechtigten. Zum anderen sind aus der unbedingt gebotenen Betrachtung des Klimaschutzes kurze Wege zwischen Wohnung und Betreuungseinrichtung angezeigt.

Zu beachten sind ebenfalls die anvisierten Angebotsformen, entweder Verlängerte Öffnungszeiten oder Ganztagsbetreuung. Wie in den folgenden Unterabschnitten zu sehen sein wird, sind alle Ausbauvorhaben zunächst in der Angebotsform Verlängerte Öffnungszeiten vorgesehen. Dies hat mehrere Gründe. Der Ausbau der entsprechenden Angebote entspricht vielfach dem Wunsch von Sorgeberechtigten. Dabei geht es um persönliche Familienverhältnisse und Vorzüge sowie um finanzielle Aspekte. Die Elternbeiträge für ein Angebot mit Verlängerten Öffnungszeiten sind deutlich niedriger als für ein Angebot mit Ganztagsbetreuung.

Seitens der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Kirchlichen und Freien Träger spielt jedoch der akute und leider auch für die Zukunft zu erwartende Mangel an Fachpersonal eine entscheidende Rolle. Für die deutlich personalintensivere Angebotsform Ganztagsbetreuung steht derzeit und mittelfristig nicht ausreichend Personal zur Verfügung. Aus finanzieller Sicht ist die Angebotsform Verlängerte Öffnungszeiten für die Stadt zudem am günstigsten. Bei ihr ergibt sich ein besseres Verhältnis zwischen für die Stadt entstehenden Kosten und dem Ertrag aus Landesförderung und Elternbeiträgen. Hinzu kommt, dass mit dem Angebot einer Kindertagesbetreuung in der Form der Verlängerten Öffnungszeiten der Rechtsanspruch der Kinder auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung abgedeckt ist.

Auf der anderen Seite besteht besonders bei in höherem Umfang berufstätigen Sorgeberechtigten ein Bedarf an Ganztagsbetreuung. Dieser dürfte in Zukunft sogar noch zunehmen. Die Stadt hat sich aufgrund dieser Situation entschieden, die geplanten, auf feste Gebäude bezogenen Ausbauprojekte so zu gestalten, dass sie grundsätzlich für den Ganztagsbetrieb geeignet sind, obwohl sie zunächst nur in der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten angeboten werden sollen. So besteht die Möglichkeit, bei ausreichend verfügbarem Personal und sich ändernden Präferenzen der Sorgeberechtigten, die entsprechenden Betreuungskapazitäten von der Angebotsform der Verlängerten Öffnungszeiten in die Angebotsform Ganztagsbetrieb zu überführen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich bei einer solchen Umstellung die Zahl der angebotenen Plätze um 20 % von 25 auf 20 pro Gruppe reduziert.

Ein letzter, ebenfalls relevanter Faktor im Hinblick auf den Ausbau der Betreuungskapazitäten ist die Vielfalt der Träger der Einrichtungen. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip ist es Wunsch und Wille der Stadtverwaltung, diese Vielfalt zu erhalten und zu fördern. Die Suche nach neuen Trägern gehört daher zu den Aufgaben des Amtes für Familie, Jugend und Senioren. Ein konkretes Beispiel für das Ergebnis dieser Suche wird in den kommenden Abschnitten präsentiert. Die Stadt selbst plant, nach Möglichkeit keine weiteren Trägerschaften zu übernehmen. Die Evangelische und Katholische Kirchengemeinde sind an dieser Stelle ebenfalls zurückhaltend. Dies ist aufgrund der beträchtlichen Zahl der von ihnen bereits getragenen Einrichtungen nachvollziehbar. So richtet sich die Suche derzeit vornehmlich auf Freie Träger.

8.2 Übersicht über die kurzfristigen Ausbauoptionen

Nr.	Einrichtung	Träger	Maßnahmen	Stand Vorbereitungen, weitere Schritte	Neue Plätze
1	Einrichtung eines Waldkindergartens Nordschwaben	Träger: SenseAbilityAcademy Eigentum: Stadt Rheinfelden	Neuer eingruppiger Kindergarten	2021 Grundstückssuche, Trägersuche und Kostenermittlung 2021/2022 Einrichtung des Kindergartens 2022 zum 01.03. Inbetriebnahme.	20 Plätze für Über-Dreijährige mit verlängerten Öffnungszeiten
2	Städtische Kindertagesstätte Bienenkorb Karsau	Träger: Stadt Rheinfelden Eigentümer: Stadt Rheinfelden	Anbau von zwei neuen Gruppenräumen bei Wegfall eines alten im Rahmen der Sanierung des Bewegungsraumes und des Zwischenflurs, dadurch Schaffung einer neuen Gruppe	2020 Beginn der Planung 2021 Abschluss der Planung und Beginn des Um- und Ausbaus 2022 Fertigstellung der Baumaßnahmen, zum 01.09. Inbetriebnahme	25 Plätze für Über-Dreijährige mit verlängerten Öffnungszeiten
3	Katholische Kindertagesstätte St. Elisabeth Minseln	Träger: Katholische Kirche Eigentum: Stadt Rheinfelden	Umnutzung des bestehenden Kernzeitraumes im Gebäude, dadurch Erweiterung einer bestehenden Gruppe	2022 Auszug der Kernzeitbetreuung, Abklärung mit Träger, Umgestaltung des Raumes für Einzug der Cafeteria, Umbau der ehemaligen Cafeteria, zum 01.09. Inbetriebnahme	13 Plätze für Über-Dreijährige mit verlängerten Öffnungszeiten
4	Einrichtung eines Naturkindergartens Warmbach	Träger: SenseAbilityAcademy Eigentum: Stadt Rheinfelden	Neuer eingruppiger Kindergarten	2021: Grundstückssuche, Trägersuche 2022: Kostenermittlung, Einrichtung des Kindergartens, gegen Ende Jahr Inbetriebnahme	20 Plätze für Über-Dreijährige mit verlängerten Öffnungszeiten

5	Einrichtung eines Minikindergartens Adelhausen	Gewünschter Träger: Familienzentrum Eigentum: Stadt Rheinfelden	Renovierung eines städtischen Wohnhauses	2021 Sondierung 2022 Planung und Umsetzung, gegen Ende Jahr Inbetriebnahme	10 Plätze für Unter- Dreijährige mit 10-15 Stunden/Woche
6	Evangelische Kindertagesstätte Paulus Kernstadt	Träger: Evangelische Kirche Eigentum: Evangelische Kirche	Sanierung des Altbaus und Erweiterungsbau	2020/2021 Planung 2022/2023 Ausführung der Baumaßnahmen, zum 01.09.2023 Inbetriebnahme	25 Plätze für Über- Dreijährige und 10 Plätze für Unter- Dreijährige mit verlängerten Öffnungszeiten

8.3 Übersicht über die mittelfristigen Ausbauoptionen

Nr.	Einrichtung	Träger	Maßnahmen	Stand Vorbereitungen, weitere Schritte	Plätze
7	Neue Kindertagesstätte Römerstraße	Bevorzugter Träger: Freier Träger Alternativer Träger: Stadt Rheinfelden Eigentümer: Städtische Wohnbau Bevorzugter Träger: Freier Träger	Neue viergruppige Kindertageseinrichtung	2019 Gespräche mit Wohnbau und potenziellem Träger und Baufirma 2022 Planung 2023 Ausführung, zum 01.09. Inbetriebnahme	50 Plätze für Unter- Dreijährige mit verlängerten Öffnungszeiten
8	Städtischer Kindergarten Sonnenschein Eichsel	Alternativer Träger: Stadt Rheinfelden Eigentum: Stadt Rheinfelden	Abriss der Grundschule und Neubau eines Kitagebäudes, Verbindung des Neubaus mit dem Altbau des Kindergartens	2021 Planung im Zusammenhang mit Schulentwicklung 2022 Bedarfs- und Kostenermittlung, Abklärung mit politischen Gremien 2024/2025 Planung und Ausführung, zum 01.09. Inbetriebnahme	30 Plätze für Unter- Dreijährige mit verlängerten Öffnungszeiten

8.4 Beschreibung der kurz- und mittelfristigen Optionen

1. Waldkindergarten Nordschwaben

Die Einrichtung eines Waldkindergartens auf der Gemarkung Nordschwaben steht kurz vor dem Abschluss. Als Träger konnte die SenseAbilityAcademy gewonnen werden, die über mehrjährige Erfahrung im Führen von Waldkindergärten verfügt. Sie betreibt derzeit vier entsprechende Einrichtungen, unter anderem in Steinen. Der für den Betrieb benötigte Bauwagen soll in der Kalenderwoche acht geliefert und der Betrieb zum 01.03.2022 aufgenommen werden. Es werden 20 Plätze für Über-Dreijährige in der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten entstehen.

2. Städtische Kindertageseinrichtung Bienenkorb Karsau

Das Vorhaben des An- und Umbaus der Städtischen Kita Bienenkorb befindet sich in der Umsetzung. Im Zuge der notwendigen Sanierung des Bewegungsraumes und des Zwischenflurs der Einrichtung werden durch einen Anbau zwei neue Gruppenräume geschaffen, während ein bestehender Gruppenraum in einen Intensivraum umgewandelt wird. Es entstehen 25 zusätzliche Plätze für Über-Dreijährige in der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten. Das Vorhaben ist im Plan und die neue Gruppe soll zum 01.09.2022 den Betrieb aufnehmen.

3. Katholische Kindertagesstätte St. Elisabeth Minseln

Durch den im letzten Jahr beschlossenen Umzug der Kernzeitbetreuung der Dinkelberggrundschule, der im Januar dieses Jahrs vollzogen wurde, ergab sich kurzfristig die freiwerdenden Räumlichkeiten zur Erweiterung der Katholischen Kita St. Elisabeth zu nutzen. Nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung und dem Träger der Einrichtung ist vorgesehen, die Räume zur Cafeteria umzubauen und den ehemaligen Raum der Cafeteria dann zur Erweiterung einer bestehenden Gruppe für Über-Dreijährige in der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten umzugestalten. So können 13 neue entsprechende Betreuungsplätze geschaffen werden. Es stehen keine Haushaltsmittel für das Jahr 2022 zur Verfügung, aber mithilfe einer außerplanmäßigen Ausgabe wäre das Vorhaben noch zu Beginn des neuen Kita-Jahres am 01.09.2022 umzusetzen.

4. Naturkindergarten Warmbach

Die Einrichtung eines Naturkindergartens in Warmbach im Feld hinter dem Schwimmbad/Tennisplatz ist ein ebenfalls neues, im letzten Jahr entstandenes Projekt. Als Träger stünde die SenseAbilityAcademy, die den Waldkindergarten in Nordschwaben führen wird, zur Verfügung. Das Grundstück ist in städtischem Besitz, aber verpachtet. Der Pächter hat jedoch bereits seine Zustimmung zum Vorhaben gegeben. Konzeptionell ist die Einrichtung mit einem Waldkindergarten vergleichbar. Die Kinder sind das ganze Jahr über draußen in der Natur. Es gibt einen Bauwagen, in dem die Gruppe sich aufhalten kann. Bei Extremwetterlagen würde in das Gebäude am Europastadion ausgewichen. Auch hier stehen keine Haushaltsmittel für das Jahr 2022 zur Verfügung, aber auch hier wäre das Vorhaben mithilfe einer außerplanmäßigen Ausgabe zumindest noch bis zum Ende des Jahres 2022 umzusetzen.

5. Minikindergarten Adelhausen

Seit 2019 werden Gespräche geführt, in Adelhausen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder zu schaffen. Die neuste Entwicklung zielt darauf ab, in einem in städtischem Besitz befindlichen Wohnhaus in der Nähe der ehemaligen Schule einen Minikindergarten einzurichten. Dieser würde dem Konzept des vom Familienzentrum Rheinfelden in dessen Räumlichkeiten betriebenen Kindergarten folgen. Im Hinblick auf eine mögliche Trägerschaft befindet sich die Stadtverwaltung im Gespräch mit der Geschäftsführung des Familienzentrums. Bei Umsetzung des Vorhabens würden zehn Plätze für Unter-Dreijährige in der Form einer sogenannten Betreuten Spielgruppe im Umfang von maximal 15 Betreuungsstunden pro Woche entstehen. Auch hier stehen keine Haushaltsmittel für das Jahr 2022 zur Verfügung, aber auch hier wäre das Vorhaben mithilfe einer außerplanmäßigen Ausgabe zumindest noch bis zum Ende des Jahres 2022 umzusetzen.

6. Evangelische Paulus-Kindertagesstätte Kernstadt

Dieses Projekt wurde bereits 2020 begonnen, kam jedoch im vergangenen Jahr zum Stillstand. Auslöser war das Ausbleiben der Förderzusage des Regierungspräsidiums Freiburg aufgrund einer Überzeichnung des Förderprogramms zum Ausbau von Kapazitäten in der Kindertagesbetreuung. Trotz intensiver Bemühungen seitens der Stadtverwaltung und der Landes- und Bundestagsabgeordneten der Region ist es bislang nicht gelungen, eine entsprechende Förderzusage zu erwirken. Auf der anderen Seite stehen steigende Baukosten einer weiteren Verzögerung des Projekts entgegen. Derzeit bemüht sich die Stadtverwaltung, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Regierungspräsidium zu erwirken, um das Vorhaben weiterführen zu können, ohne damit eine etwaige Förderung zu verlieren. Bei Umsetzung des Vorhabens würden zwei Gruppen in der Betreuungsform Verlängere Öffnungszeiten neu geschaffen, eine mit 25 Plätzen für Über-Dreijährige und eine mit zehn Plätzen für Unter-Dreijährige.

7. Freie oder Städtische Krippeneinrichtung Römerstraße

Bereits seit mehreren Jahren erscheint als Bestandteil in der Bedarfsplanung der komplette Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung. Im Zuge der Wohnraumentwicklung im Quartier Römerstraße besteht sowohl ein lokaler als auch ein gesamtstädtischer Bedarf, besonders an Plätzen für die Betreuung Unter-Dreijähriger. Daher ist die neue Einrichtung als reine Krippeneinrichtung vorgesehen. Die Trägerschaft der neuen Einrichtung läge bevorzugt bei einem Freien Träger. Diesbezüglich wurden bereits 2019 entsprechende Gespräche mit einem möglichen großen, renommierten und erfahrenen Träger, Konzept-e für Bildung und Soziales, geführt. Die bisherige Planung sah den Bau der Einrichtung durch die Städtische Wohnungsbaugesellschaft Rheinfelden und die Vermietung an die Stadt vor. Alternativ käme eine Trägerschaft und auch Bauträgerschaft der Stadt selbst in Betracht. Es entstünden bei Umsetzung des Vorhabens 50 Plätze für Unter-Dreijährige in der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten.

8. Freie oder Städtische Kita Sonnenschein Eichsel

Im Zuge der Schulentwicklung in Rheinfelden (Baden) ist die Erweiterung des Standorts der Dinkelberggrundschule in Minseln vorgesehen und die Aufgabe des Standorts in Eichsel.

Das dortige Grundstück liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Städtischen Kindergarten Sonnenschein und eignet sich hervorragend zur Erweiterung dieser Einrichtung. So ist der Neubau einer dringend benötigten dreigruppigen Krippeneinrichtung zur Betreuung Unter-Dreijähriger vorgesehen, da dem diesbezüglich bestehenden hohen Bedarf in der Region ein nur kleines Angebot entgegensteht. Der Altbau der bestehenden Einrichtung würde mit dem Neubau verbunden und zu einer Kindertagesstätte erweitert werden. Der Wechsel der Trägerschaft von der Stadt zu einem Freien Träger, möglicherweise Konzept-e für Bildung und Soziales, wäre denkbar und wünschenswert. Die Bauträgerschaft läge bei der Stadt Rheinfeldern (Baden). Bei Umsetzung des Vorhabens würden 30 Plätze für Unter-Dreijährige in der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten geschaffen.

8.5 Gesamtschau

In diesem Abschnitt werden die bereits begonnenen und geplanten Ausbaumaßnahmen zusammengefasst und die Auswirkungen ihrer Umsetzung auf die Versorgungssituation mit Kapazitäten zur Kindertagesbetreuung in Rheinfeldern (Baden) erläutert.

8.5.1 Gesamtübersicht neue Plätze und Umsetzung bis 2023

Einrichtung	U3			Ü3		
	VÖ	GT	Gesamt	VÖ	GT	Gesamt
Phase 1 bereits geplante Ausbauoptionen						
1. Einrichtung Waldkindergarten Nordschwaben				20		
2. Erweiterung Katholische Kita St. Elisabeth Minseln				13		
3. Erweiterung Städtische Kita Bienenkorb Karsau				25		
4. Einrichtung Naturkindergarten Warmbach				20		
5. Einrichtung Minikindergarten Adelhausen	10		10			
6. Erweiterung Evangelische Paulus-Kita Kernstadt	10		10	25		
Gesamt Phase 1	20	0	20	103	0	103
Saldo 2023 ohne Ausbau	-51	-14	-65	-96	5	-91
Saldo 2023 mit Ausbau	-31	-14	-45	7	5	12

Wie in Abschnitt 6. bereits beschrieben, könnte die Umsetzung der ersten sechs Ausbauprojekte die Versorgungssituation im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen für Über-Dreijährige kurzfristig beruhigen. Im Hinblick auf die Förderung des Kindeswohles liegt die Priorität zunächst bei der Sicherstellung der Möglichkeit der Betreuung von Über-Dreijährigen. Je näher der Schuleintritt bevorsteht, desto entscheidender ist diese Förderung. Bei den Betreuungsplätzen für Unter-Dreijährige bleibt daher zunächst eine Angebotslücke erhalten.

8.5.2 Gesamtübersicht neue Plätze und Umsetzung bis 2031

Einrichtung	U3			Ü3		
	VÖ	GT	Gesamt	VÖ	GT	Gesamt
Phase 2 mittelfristige Ausbauoptionen						
7. Einrichtung Freie oder Städtische Kita Römerstraße Kernstadt	50		50			
8. Erweiterung Freie oder Städtische Kita Sonnenschein Minseln	30		30			
Gesamt Phase 2	80	0	80			
Saldo 2026 ohne Ausbau	-32	-23	-55			
Saldo 2026 mit Ausbau	48	-23	25	7	14	21
Saldo 2031 ohne Ausbau	-37	-37	-74	16	13	28
Saldo 2031 mit Ausbau	43	-37	6	16	13	28

Die zweite Ausbauphase zielt, anknüpfend an die gerade präsentierten Ergebnisse der ersten Ausbauphase, auf die Erweiterung des Angebots von Betreuungskapazitäten für Unter-Dreijährige. Hier zeigt sich, dass bei erfolgreicher Umsetzung der geplanten Vorhaben der Ausbauphase 2 die Versorgung der Unter-Dreijährigen mit Betreuungsplätzen mittelfristig gesichert wäre und langfristig gesichert sein könnte. Dabei wird das Angebot den Bedarf von der Betreuungsform Ganztags zur Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten verschieben, sodass in Summe der Bedarf nach Betreuungsplätzen gedeckt wäre. Erfreulich ist, dass auch in der mittel- und langfristigen Betrachtung der Bedarf an Betreuungsplätzen für Über-Dreijährige gedeckt bliebe.

9. Abschluss und Ausblick

Die Entwicklung von sich am Bedarf orientierenden adäquaten Angeboten zur Förderung von Kindern in einer Tageseinrichtung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung ist für eine Kommune eine gewaltige Kraftanstrengung. Die Stadt Rheinfeldern (Baden) hat in diesem Bereich in der Vergangenheit zweifellos viel erreicht. Nach den durch die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie bedingten Verzögerungen hat sich die Versorgungssituation leider erheblich verschlechtert. Es bedarf daher in den kommenden Jahren verstärkter Bemühungen, den Ausbau der Betreuungskapazitäten voranzubringen, um dem für die Kinder bestehenden Rechtsanspruch Folge leisten zu können. Dazu braucht es ein klares Bekenntnis der Stadtverwaltung und des Gemeinderats, diese Herausforderungen annehmen und den Ausbau der benötigten Kapazitäten als Priorität behandeln zu wollen.

Die hier vorgestellte Bedarfsplanung beruht zum dritten Mal auf tagesaktuellen Zahlen und eigenen Projektionen anhand extern zur Verfügung gestellter und errechneter Daten. Sie bleibt mit Unwägbarkeiten behaftet, ergibt aber zumindest kurz- und mittelfristig ein wohl realistisches Bild und bildet somit eine solide Planungsgrundlage. Zusätzliche Sicherheit bietet die kontinuierliche, jährliche Überarbeitung, die es erlaubt, auf Entwicklungen im Bereich der Geburtenraten oder der Differenz des Weg- und Zuzugs anspruchsberechtigter Kinder kurz-, mittel- und langfristig zu reagieren.

Hingewiesen sei an dieser Stelle noch einmal auf die nach wie vor enormen Herausforderungen, die die Personalgewinnung und -bindung im Bereich der Kindertagesbetreuung mit sich bringt. Oftmals scheitern oder verzögern sich ehrgeizige Ausbaupläne nicht am Vorhandensein der nötigen Infrastruktur, sondern am Mangel an verfügbarem geeignetem Personal. Auch hier sind in letzter Zeit verstärkte Anstrengungen unternommen worden. Ein gegenwärtig neuer Ansatz ist die Anwerbung und Qualifizierung spanischer Fachkräfte. Evangelische und Katholische Träger haben hier bereits erste, durchaus ermutigende Erfahrungen gemacht und das Amt für Familie, Jugend und Senioren plant, im kommenden Jahr in das entsprechende Programm einzusteigen.

Die Verfügbarkeit von adäquaten Angeboten der Kindertagesbetreuung ist nicht zuletzt ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor für eine dynamische, wachsende, im Dreiländereck gelegene Kommune wie Rheinfeldern (Baden). Vor allem aber ist die Investition in Angebote der Kindertagesbetreuung eine Investition in die Kinder und damit in die Zukunft des Gemeinwesens, der Stadt und der Gesellschaft.